

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 M. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sieben geschwätzigen Kosten.

Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei
20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telegramm-Adresse: Bergarbeiter-Zeitung Bochum.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-nr. 88.

Zusammenfassung: Bergarbeiter-Zeitung Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.

Bei Abschrift unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen.

Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Von der Saar.

Rägiglich ist das Kohlengraben,
Wie man's immer mag probieren —
Willst du, Kumpel, was verdienen,
Mußt du die Beamten*) schmieren. —

Steiger, Fahr- und Obersteiger**)
Bleiben dir nur dann gewogen,
Wenn sie auch von deiner Lohnung
Haben den Tribut bezogen. —

Zwei und drei und selbst sechs Märker
Mußt du schon am Lohntag blechen,
Oder du wirst schlecht verdienen,
Kumpel, auf den „Musterzeichen“. —

Ja, so geht es in Saarabien
Auf den königlichen Gruben,
Wo der Bergmann wird gehalten
Noch wie in der Kinderstuben. —

Wo er noch gedrillt, gehudelt
Wird wie nirgend sonst im Lande —
Möge bald auch in Saarabien
Schwinden dieses Mal der Schande. —

B. R.

*) Es sind hier die wegen Bestechung bestraften Grubenbeamten gemeint.
**) Hier ebenfalls.

Ein- und Ausfahrt, ebenso Arbeiterkontrollenre, einzuführen beschloß, so hat unser Verband nicht nur in Sachsen bei der Konferenz mit der Gesetzgebungsdeputation und den Regierungsvertretern kräftig gewirkt, daß auch Sachsen das gute Beispiel Bayerns nachahmen soll, sondern wir werden auch aufs neue an den preußischen Landtag herantreten und von ihm verlangen, daß er ebenfalls für die gesamten preußischen Bergarbeiterreviere die achtfündige Schichtzeit und Arbeiterkontrolle einführt, ferner das Strafverfahren einschränken und das Knappenschaftsgesetz reformieren soll, daß auch Gewaltschaden ihr ihnen geraubtes Wahlrecht wieder erhalten und als Knappenschaftskassen die geheime und getrennte Wahl einzuführen haben.

Aber auch dem Reichstag liegt bereits ein Antrag (Nr. 96 der Reichstagsdrucksachen) seit vorlängig Jahre vor, der von unseren Kameraden Hué und Sachse veranlaßt, von der sozialdemokratischen Fraktion als Initiativantrag eingebracht, leider durch Schuld der Mehrheitsparteien noch nicht erledigt ist.

Dieser Antrag bezieht sich ebenfalls, wie die jegliche Petition des Gewerksvereins, auf Reformierung der Gewerbeordnung und ist noch viel weitgehender als der Antrag des Gewerksvereins.

Wir verlangen darin auch die Regelung der Rechte der Arbeiter beim Wirtschaften in Bechentcolonien. Dann wird bessere Regelung der Sohnzahlungsperioden verlangt. Ferner verlangen wir allgemeine die achtfündige Schichtzeit, die siebenfündige für Orte mit über 20 Grad, die sechsfündige für Orte mit über 28 Grad Celsius. Außerdem verlangen wir bessere Sonntagsruhe in Bergwerken, mehr Rechte für die Arbeiterauschlüsse und geheim zu wählenden Grubenkontrolleure aus den Reihen der Arbeiter.

Diese Anträge sind auch als Grundlage für die Beratung in der Generoberordnungskommission vorgesehen, zum Teil auch schon in der Kommission erledigt. Selbstredend wird in der genannten Kommission und im Reichstag selbst für Befreiung und Bestrafung des schwarzen Lohnsystems von unseren Kameraden hingewirkt.

Ist es nicht ein schamloses Verlangen der christlichen Agitatoren, wenn sie bei ihrer Agitation für ihre viel zu spät ins Werk gesetzte Petition mit solchen Unwahrheiten operieren und sagen, wir hätten nichts Praktisches getan?

Daher protestieren wir gegen diese Unterstellungen und Verleumdungen. In dem zur fraglichen Petition herausgegebenen Flugblatt des Gewerksvereins verhält er sich außaleut sachlich, desto verlogener aber gehör, wie oben bemerk, die Herren bei der Haussagitation und in Versammlungen vor. Also keine offene ehrliche Kampfesweise belieben diese Sorte Christen, sondern wo man sich unbedingt glaubt, da heißt man mit soch verwerflichen Mitteln gegen uns.

Hätte man rechtzeitig die Siebenerkommission einberufen, wäre man offen und ehrlich mit allen Verbänden in einer solchen alle Bergreviere Deutschlands treffenden Frage vorgegangen, wie sich's unter Kollegen geziemt, und wie es bisher meist üblich war, so wäre die Einigkeit gefördert worden. So aber benutzt man eine solche Aktion, zu der alle Kameraden gehören, zu einer verlogenen Hege gegen uns. Und dann ist es, wie gesagt, auch schon viel zu spät, eine Unterschriftenfassung in ganz Deutschland vorzunehmen. Das erfordert viel Zeit, die Gewerbeordnungskommission des Reichstags hält seit 27. Oktober wieder täglich Sitzung und ist jetzt schon bald soweit, daß die Paragraphen, um die der Gewerksverein petitioniert, bald zur Beratung kommen. Dabei hat der Gewerksverein erst angefangen und würde noch viele Wochen brauchen, wenn alle Kameraden Deutschlands für die Unterschrift herangezogen werden sollten.

Alle denkenden Kameraden würden namentlich eine bessere, alle wichtigen den Bergbau betreffenden Punkte in der Gewerbeordnung berührende Petition mit Freuden unterzeichnet haben, wenn sie gemeinsam beraten und die Agitation dafür gemeinsam betrieben wurde. So aber wird der Gewerksverein durch seine hinterlistige Agitationsmache mehr verderben als er gut macht, weil nicht nur Verbündeter und Mitglieder der polnischen Berufsvereinigung und des Hirsch-Düncker'schen Gewerksvereins, sondern sogar rechtschaffene, denkende Mitglieder des christlichen Gewerksvereins sich über diese leider nur die Versplitterung fördernde Eigenbrödelei und Minierarbeit des Gewerksvereins ärgern werden.

Wie haben alle christlichen Gewerkschaften stets getan, wenn sie sich an Lohnbewegungen mit beteiligen sollten, zu deren Beratung und Einleitung sie nicht seitens der freien Gewerkschaften von vornherein zugezogen wurden. Sie haben sogar oft aus Nachsicht dafür, daß man sie nicht zugezogen hatte, Streikbruch gepredigt und vollführt. Der „Bergknappe“ hat denselben Standpunkt in solchen Fällen eingenommen und hat selbst den Streikbruch gutgeföhnen, wenn man die Christlichen in anderen Berufen nicht von vornherein gezogen hätte.

Jetzt aber macht der Gewerksverein noch viel schlimmeres, er benutzt eine solche Aktion, die auch gemeinsam hätte eingeleitet werden müssen, zur Anschwärzung der Bruderverbände und die Agitatoren wollen dabei diesen noch die Mitglieder absperren machen. Der letztere Teufelsplan der Christlichen wird nicht gelingen.

Aber man mag nun nicht wieder mit echt jesuitischer Verdreibungs Kunst für das schlechte Geschäft verantwortlich machen, was die Herrchen mit ihrer tölpelhaften geschilderten Berufsverschaffungsarbeit erzielen werden. Wenn sich viele Kameraden nicht an der Petition beteiligen, weil sie das falsche Spiel der Gewerksagitatoren nicht gutheißen, so sind lediglich diese Einigkeitszerstörer des Gewerksvereins allein schuld an ihrem Misserfolg.

Wir raten trotzdem keinem Kameraden davon ab, seine Unterschrift zu geben, im Gegenteil, man mag das tun. Über versahen hat den Karren der Gewerksverein, das sei ein für alle Male konstatiert.

Nebenbei sei noch bemerkt, daß sich der Gewerksverein mit der Petition und seinem geschilderten Verhalten mit seinen eigenen Anschaunungen, die im Leitartikel des „Bergknappen“ Nr. 5 vom 1. Februar v. J. niedergelegt waren, in großen Widerspruch setzt. In dem Artikel, in welchem die Knappenschaftsdebatte im Reichstage geschildert wird, schreibt der „Bergknappe“ zunächst, daß der Staatssekretär v. Bethmann-Holla weg nicht erklärt habe, daß der Bundesrat seinen Biderstand gegen reichsgesetzliche Regelung des Bergwesens ausgegebt habe. Dann heißt es weiter: „Es ist also keine Ansicht, daß unsere Wünsche auf reichsgesetzliche Regelung des Bergwesens in der nächsten Zeit erfüllt werden. Das Bergrecht wird vorläufig noch der Landesgesetzgebung überlassen bleiben.“

Zu der Zeit aber, als der „Bergknappe“ vorstehendes schrieb, lag dieselbe Gewerbeordnung, zu der jetzt der Gewerksverein

diese Petition einreicht, auch schon vor, denn sie ist vom 16. Dezember 1907 datiert.

Dann am Schluß jenes Artikels in Nr. 5 des „Bergknappen“ heißt es ganz richtig: „Wenn alle deutschen Bergarbeiter hier mitarbeiten, dann muß und wird auch etwas erreicht, unser vereinten Kräften wird man nicht dauernd widerstehen können.“

Diesen goldenen Worten schlägt aber der Gewerksverein jetzt selbst ins Geicht mit seiner die „vereinten Kräfte“ zerrenden Berufsverschaffungsarbeit. Der Gewerksverein tritt die Abmachungen der gemeinsamen Bergarbeiterkonferenz mit Büßen, zerstört die Einigkeit der Arbeiter, zum Gaudium der Scharmacher.

Kameraden, lasst euch nicht irreführen von den Friedensstören im Gewerksverein. Strebt mit uns eine einheitliche einzige Bergarbeiterbewegung an.

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Der „Vorwärts“ über die französische Gewerkschaftsbewegung.

Die Situation der französischen Gewerkschaftsbewegung ist mit wenig Sägen geschildert: Eine lange Reihe von Jahren haben sich die Theoretiker der sechs oder noch mehr „Richtungen“ in der sozialistischen Bewegung Frankreichs fortgesetzt um die einzige Theorie und Taktikherausforderungen. Diese aufwühlenden Disputationen der gelehrtene Parteipolitiker siedeln mit der Zeit die Arbeiter ab, erfüllen sie immer mehr mit Widerwillen gegen die „theoretischen“ Bänkereien (bei denen keine theoretische Klärung sondern nur größere Würde heraufkommt) und endlich schriften die gewerkschaftlich organisierten französischen Arbeiter in ihrer Mehrzahl dazu, das Kind mit dem Bade auszuschütten, d. h. sich ganz von der parteipolitischen Aktion ab und dem anarchistischen Antiparlamentarismus zuwenden. Dieser will durch „direkte Aktion“, durch das Allheilmittel des Generalstreiks die kapitalistische „Ordnung“ ständig bewirken, eines schönen Tages über den Haufen werfen und dann die Volksbehörde einrichten. Nach der Meinung der französischen Anarchisten und Gewerkschafter ist die stillen, systematische Organisationsarbeit nicht notwendig, straffzentrale Organisationen mit Unternehmungseinrichtungen und leistungsfähigen Kassen führen zur „Gewerkschaftsimpfelei“, es kommt auf den „revolutionären Geist“, den „stürmischen Geist“ an, eine „kleine aber entschlossene Schar“ werde Wunderdinge verrichten.

In der rauhen Welt der Tatsachen müssten freilich auch die antiparlamentarisch-revolutionären Gewerkschafter Frankreichs die alte Erfahrung machen, daß man mit radikalen Reden und noch so „scharfen“ Resolutionen dem Kapitalismus und der ihn beschützenden Staatsgewalt nichts abgewinnen, daß man ohne starke, dauernd leistungsfähige Gewerkschaftsverbände keine bleibenden Erfolge für die Arbeiter erzielen kann, wenn auch der „Clan“ noch so brillant ist. Vorgergegte Misserfolge der „direkten Aktion“ verstärkten den Anhang derjenigen Gewerkschaftsvertreter, die nach deutschem und englischem Vorbild vorgehen empfehlen, daß anarchistische Wortmacherium bekämpfen. Auf dem in der zweiten Oktoberwoche d. J. in Marseille stattgefundenen Gewerkschaftskongress hat sich erfreulicherweise gezeigt, daß die anarchistisch-antiparlamentarische Hauptströmung in der französischen Gewerkschaftsbewegung in nicht zu ferner Zeit nur noch eine Nebenströmung sein wird — wenn auch die französischen Parteiführer einsehen, wieviel sie mitschuldig sind an dem Wirrwarr in den Gewerkschaften und wie der angerichtete Schaden repariert werden kann.

Über den Marseller Kongress brachte der „Vorwärts“ (Nr. 249), das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, einen in mehrfacher Hinsicht sehr bemerkenswerten Beitrag. Wir erinnern uns nicht, in einem Gewerkschaftsblatt schon jemals einen Artikel gelesen zu haben, der energischer wie der Vorwärtsartikel die in der Arbeiterbewegung sich hier und da breitmachende Phrasenabnutzung verurteilt. Wir wollen einige charakteristische Bemerkungen des „Vorwärts“ über den Verlauf der französischen Gewerkschaften wiedergeben.

Ogleich die französische Arbeiterbewegung älter ist wie die deutsche, nicht wie diese durch Ausnahmegesetze geschafft wurde, in der französischen Bewegung auch durchaus Mängel an theoretischen Diskussionen „zurklärung“ herrsche, schreibt doch der „Vorwärts“, auf dem Kongress in Marseille habe es „an Unklarheit, an Widersprüchen, an revolutionären Überlieferungswust (...) nicht gefehlt“. Obwohl das Wort „Politik“ von den antiparlamentarischen „Neutralen“ verpönt sei, habe sich der Kongress noch keine anderthalb Tage mit den eigentlich gewerkschaftlichen Fragen beschäftigt: vier Tage habe man sich mit „Politik“ beschäftigt.

„Für die Frage der Industrieverbände hat man gründlich durchdiskutiert. Gestundentag, Unfallversicherung, Zusicherung, wurden in der Haste einer Schlusssitzung mit Resolutionen abgetan!“

Also über das, was für die Arbeiter am wichtigsten war, hat man am wenigsten verhandelt. So geht es stets, wenn sich Versammlungen von Arbeitervertretern statt mit den dringendsten Angelegenheiten der Praxis, mit unfruchtbaren „theoretischen“ Haarspaltereien beschäftigen. Auf unserem Hamburger Gewerkschaftskongress wurde keine Zeit mit Haarspaltereien vertötet. Nicht interessant ist, wie der „Vorwärts“ das „Allheilmittel“ der Antiparlamentarier beurteilt. Er sagt:

„Die Gewerkschaften und Arbeitsbörsen als Wirtschaftseinheiten der kommunistischen Gesellschaft — die eine von den vielen Theorien des Sozialismus wird einfach als dogmatisch Programm (von den „sozialrevolutionären“ französischen Gewerkschaftsteilen) angenommen. ... So ist das Ziel mühelos gesteckt, das Mittel heißt Generalstreit. Mythus (1), richtunggebende Idee ist er für die Gelehrten, eine bequeme Schablone für die Gedankenlosen!“

Vor einigen Jahren waren wir auch in Deutschland nahe daran, diese „Schablone für die Gedankenlosen“ zum unantastbaren Evangelium erhoben zu sehen. Wenn damals ein dem romantischen Neubauwagen abgeneigte Gewerkschafts- und Parteigenosse den Generalstreit auf seine eigentliche Bedeutung zurückführte, dann konnte es dem Warter unter Umständen ergehen wie dem mutigen Sozialdemokraten Renard,

auf dem Kongress in Marseille. Wie dort diesem Kämpfer der konfusen Phrase mitgespielt wurde, schildert der „Vorwärts“ wie folgt:

„Noch läßt die konfusen Phrasen des mundfertigen Demagogen Broutchouz den verhenden Beifall aus. Die Wehrheit erhebt ein wütendes Geschrei wenn der mutige Sozialdemokrat Menard davon spricht, daß bei unvorsichtig verhandelten Kündgebungen die Massen in die Hand von ein paar Männern gegeben seien!“

Wir können uns das Geschrei leicht vorstellen. So wie Menard werden die Kämpfer einer dem arbeitenden Volke verderblichen Ansicht vom Universität und Fanatismus oft behandelt. Die aufmerksamen Demagogen werden selber meistens auch so führt von ihren Nachläufern durchschaut, wie Monsieur Broutchouz. Das ist natürlich derselbe Mensch, der vor zwei Jahren unsern nordfranzösischen Kameraden durch seine angeblich „radikale“ Deisterbergorganisation schweren Schaden zufügte! Er brachte es damals fertig, durch nichtwidrige Aufstachung einer großen Anzahl Bergarbeiter gegen die ältesten und verdienstesten Organisatoren der nordfranzösischen Bergleute zerstörten Kräfte in die kameradschaftlichen Reihen zu tragen. Broutchouz ist der Gründer und Leiter einer gewerkschaftlich bedeutungslosen anarchistischen Bergarbeitervereinigung, die zwar gegen die Kapitalisten keine Macht ins Feld führen kann, aber dafür den alten französischen Bergarbeiterverband fortgesetzt verdauligt. Broutchouz, den der „Vorwärts“ ganz richtig einen „mundfertigen Demagogen“ nennt, ist einer von den „Vollstriibunen“, die es verstehen, mit phrasenhaften Wortschöpfungen den Massenlithiken zu schmeißen und beharrlich ihre Fähigkeit anzuwenden, in mühevoller Organisationstätigkeit Aufgerichtete zu zerstören.

Hocherfreulich ist darum die Versicherung des „Vorwärts“, es vollzieht sich nun trog aller konfusen Phrasen in der französischen Gewerkschaftsbewegung eine Aktion zum Besseren, auf welche von dem „revolutionären Ueberlieferungswust“. Nach dem „Vorwärts“ sollen diejenigen Gewerkschaftsdelegierten, die den Antiparlementarismus bekämpfen, schon mehr als die Hälfte der Gewerkschaftsmitglieder hinter sich haben. Durch den gebräuchlichen Abstimmungsmodus, der einem Delegierten für zwanzig Mitglieder dasselbe Stimmrecht gibt, wie für 2000, erhält die Resolution der „revolutionären Gymnasialler“ nochmals die Mehrheit. Der „Vorwärts“ versichert aber, die angenommene Resolution bringe „die Meinung der Mehrheit“ der Gewerkschaftsmitglieder „nicht zum Ausdruck“. Die Arbeiter wenden sich also immer mehr von der konfusen Phrase „mundfertiger Demagogen“ ab, lassen sich damit nicht mehr abspeisen, sondern wollen praktische Gewerkschaftsarbeit und zielgerichtete politische Betätigung, greifbare Erfolge für die gebrachten Opfer.

Selbst in Frankreich kann man mit klugvollen Schlagworten und „revolutionärer Gymnastik“ auf die Dauer nicht haushalten. Der „Vorwärts“ schreibt über die vornehmste Ursache der gewerkschaftlichen Reformbestrebungen in Frankreich:

Gobald die anhaltende Gewerkschaftsarbeit beginnt, mit den Sorgen des täglichen Kampfes erwacht das Bedürfnis, die Zwecke mit den gegebenen Mitteln in Einklang zu bringen, reift das Verantwortlichkeitsgefühl der leitenden Personen . . .!

Das sind treffliche Worte! Nicht beherzigenswert für jeden Gewerkschaftskritiker! Ohne Zweifel, wenn man die von den Gewerkschaften zu überwindenden gewaltigen und vielsartigen Schwierigkeiten praktisch kennen gelernt hat, wenn man die täglichen Sorgen der mit großer Verantwortung belasteten Gewerkschaftsleiter würdigt, auch dann denkt, daß eine einzige Unbefriedigung verhindern kann, was in Jahren mühsam geschaffen wurde, dann wird man stets sachkundige und gerechte Kritik an dem, was die Gewerkschaft leistet und leisten muß, üben können. Darum ist es von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß der „Vorwärts“ den erfreulichen Umschwung in der französischen Gewerkschaftswelt mit dem verstärkten Verantwortlichkeitsbewußtsein des in der Schule der Praxis zur Erkenntnis des Notwendigen herangereisten Gewerkschaftsleiters erklärt. Dessen Blick ist es, den Mitgliedern seine Erfahrungen mitzutun, die Mitglieder von dem falschen Weg, auf den sie durch konfusen Phrasen „mundfertiger Demagogen“ geleitet worden sind, zu führen auf die Bahn der einheitlichen, leistungsfähigen, schlüssigen Arbeiter-Organisation. Ist dieser Weg auch „nüchterner“, er führt aber sicher zum Ziel! Die Pflicht gebietet es dem Gewerkschaftsleiter, das Vertrauen der Kameraden, die ihn auf die verantwortungsvolle Stelle beriefen, zu rechtfertigen, indem er unbekümmert um Phrasen und mundfertige Demagogen seiner Überzeugung gemäß handelt. Wann das Verantwortlichkeitsgefühl der gewählten Vertrauenspersonen fehlt, wird die Gewerkschaft keinen Bestand haben. Das gilt von den Vorstandsmitgliedern wie von jedem Mitglied der Ortsverwaltung in gleichem Maße.

Darum ist der Vorwärtsartikel über die französische Gewerkschaftsbewegung auch eine begrüßenswerte Mahnung an alle diejenigen Gewerkschaftskritiker, die der Meinung sind, die Abneigung der ihrer Verantwortung bewussten Gewerkschaftsleiter gegen „Phrasentum und revolutionären Ueberlieferungswust“ — um die Worte des „Vorwärts“ zu gebrauchen — sei dem „Ruhedürfnis der Führer“ geschuldet. Warum wir uns von der „klingenden“ Phrase nicht einsingen lassen dürfen, lehrt uns die Leidengeschichte der französischen Gewerkschaftsbewegung.

Tarifverträge im Bergbau.

VI.

Wir kommen nun zu der Frage: Sind Tarifverträge im Bergbau möglich und unter welchen Umständen sollen sie zur Erfüllung gelangen? Wenn wir die schon vorhandenen Arbeiten über die Frage der Möglichkeit der Tarifverträge, soweit sie uns vorliegen, durchsehen, dann finden wir diese Möglichkeit zugegeben, aber auch bezweifelt.

Um interessanter zunächst die Arbeiten, die die Möglichkeit der Tarifverträge in Zweifel ziehen, ja, dessen Einführung als absolut undurchführbar bezeichnen, wie Herr Bergmannssohn Hilgenstock-Dahlhausen in seinen Abhandlungen über: „Lohntarife im britischen und rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau.“ (Siehe Nr. 49, 50, 51 und 52 der Berg- und Hüttenmännischen Zeitschrift „Glückauf“ Jg. 159.) und wie Herr Bergmannssohn Herbig-Saarbrücken in seiner Arbeit: „Die in allen Grenzen des Tarifvertrages unter besonderer Berücksichtigung des Bergbaues“ in Nr. 39, 40, 41 und 42 in der gleichen Zeitschrift, Jahrgang 1908. Beide Herren haben geglaubt, die Durchführbarkeit der Tarifverträge im Bergbau verneinen zu müssen auch aus praktisch-technischen Erwägungen heraus. Hilgenstock hat, wie wir das schon angeführt haben, eigens zum Studium der Tarifverträge im Bergbau eine Reise nach England unternommen und die Ergebnisse seiner Reise in der genannten Zeitschrift niedergelegt. Er verkennt durchaus nicht den praktischen Wert der Tarifverträge und weist auch auf die sozialen wohltätigen Folgen der abgeschlossenen Vereinbarungen zwischen Bergarbeitern und Grubenbesitzern hin und meint schließlich, daß die Tarifverträge nicht nur möglich sondern auch wünschenswert sind, in England — nicht aber in Deutschland!

Nicht nur aus technischen, nein auch aus sozialen Erwägungen heraus müßte man sich in Deutschland gegen die Einführung der Tarifverträge wenden. Die deutschen Bergarbeiter seien noch nicht sozial herangereift, diejenigen mangels der individuellen Unabhängigkeitsum, wie auch der hohe Grad von Abhängigkeit für das Recht der Individualität, wie er bei den Engländern ausgeprägt ist. Den Engländern sei auch ein starker Sinn für Ordnung und Geiz eigen. Die Engländer erkämpfen. So lange ihre Organisationen schwach waren, stießen sie

bestürzt politische Reize; die Ruhrbergleute hätten es nicht einmal zu einer solchen Vertretung gebracht, wie die englischen Bergarbeiter in ihren Gewerkschaften. Wenn man schon mit den bestehenden Verbänden im Ruhrbezirk Tarife abschließe, so sei die Gewähr nicht einmal gegeben, daß sie auch von den Bergleuten eingehalten würden. Die Ruhrbergleute hätten ferner nicht das Verständnis für die Vorstellungen, die ihnen das Kapital brächte. Sie seien vom Klassenkampf erfüllt — politisch und konfessionell seien die Ruhrbergleute zerstört. Es besteht zwar eine Forderung. Sie habe Kommission für die vorhandenen Bergarbeiterorganisationen, aber diese Siebenkommission anerkennen, hieße die Organisationen der Bergarbeiter stärken und die auch durch sie vertretenen Parteien, von denen mehrere als national und staatsvertraglich bezeichnet werden könnten. Also muß den deutschen Bergarbeitern u. a. auch wohl sie auch das vorhandene Wahlrecht missbrauchen, (1) die Fähigkeit abgesprochen werden, sich durch ihre Verbände am Zustandekommen des gewerkschaftlichen Einigungswesens erfolgreich beteiligen zu können, das gelte erst recht von den Polen. Ferner habe das Jahr 1905 bewiesen, daß die Massen nicht Disziplin erhalten! Ja, wenn der alte Verband noch wenigstens bei den Arbeiterausschusswahlen sich anders verhalten hätte (1) und ebenso die Knappschafsfälschen bei der letzten Knappschafsfreisem bewegung? (1) Und dann würde, so meint Hilgenstock weiter, vor allen Dingen der Gang zur Faulheit neuen Boden gewinnen, denn der Bergarbeiter erhielte ja einen Lohn durch den Tarif garantiert usw. Auf alle diese Bedenken steht Hilgenstock, wo er sich an die sozialen Bedenken heranmacht, die die Führung von Tarifverträgen im Bergbau von vornherein erschüttern sollen. Herr Hilgenstock meint, daß es anders sein könnte, wenn die Deutschen — Engländer wären! Wir können Hilgenstock nur anraten, seine Konsequenzen fahren zu lassen und dann wird er finden, daß er an anderer Stelle in seinen Abhandlungen darauf hingewiesen hat, daß sich die englischen Bergarbeiter erst im harten Kämpfen diese Einigungswesens eringen müssten und daß der weiteren Umgestaltung dieses Einigungswesens schärfster Widerstand der Grubenbesitzer entgegengesetzt wurde. Und die Gründe, die man für diesen Widerstand seitens der Werksbesitzer ins Feld führte, waren so ziemlich dieselben, wie sie Herr Hilgenstock heute in gewaltfamer Weise gegen die Ruhrbergleute und den Tarifvertrag im deutschen Bergbau an den Haaren heranzerrt. Wer die Geschichte der englischen Arbeiterbewegung kennt, weiß, daß auch gegen die englischen Bergarbeiter mit denselben Kleinlichen und nicht einwandfreien Waffen gekämpft worden ist, wie es Herr Hilgenstock und seine Freunde gegen die deutschen Bergarbeiter belehnen. Die englischen Bergarbeiter haben sich erst den Stoppel später verschafft, als sie infolge ihrer erstarnten Organisationen den Grubenbesitzern den Übermut, mit dem diese gegen die Forderungen der Bergarbeiter aufraten, auszutreiben vermochten. An diesem Übermut krankt auch noch Herr Hilgenstock, sonst würde er der deutschen Bergarbeiterkraft und vornehmlich nicht der Ruhrbelegschaft den Gang zur Faulheit und andern niedrigen Eigenschaften anbieten. Die „Faulheit“ der Bergleute in Deutschland hat in wenigen Jahrzehnten hunderte von Geldkrüppen geschaffen und unermeßlichen Reichtum hervorgezaubert. Es ist banal und zeigt auch einen bedeutenden sozialpolitischen Tieftand, mit solchen Argumenten die Tarifverträge im deutschen Bergbau und die Bergarbeiter bekämpfen zu wollen. Die Herausforderung Hilgenstocks zwinge uns zu diesem harten Urteil. Wir verzichten auf eine eingehendere Widerlegung dieser Argumente, da jeder vernünftig denkende Außenstehender weiß, woher Weise und Tugt sich bilden. Werden die deutschen Bergarbeiter die Nutzanwendung aus der Verhöhung ihrer Schwäche durch den Herrn Bergmannssohn ziehen und sich in einem starken Verbande vereinigen, dann werden durch die herauwachsende Macht der Bergarbeiterkraft alle Argumente Hilgenstocks über den Haufen geworfen und dann werden wir auch noch erleben, daß in anderen Ländern noch andere Hilgenstocks erscheinen, die daselbst ihren Bergleuten zurufen: Ja die Tarifverträge würdet ihr bekommen, wenn ihr nicht Österreich, Ungarn, Polen, Franzosen, sondern wenn ihr Deutsche waret! Damit erschöpfen sich die Hilgenstockschen Argumente somit sie soziale Bedenken in sich schließen.

Wie gesagt, Hilgenstock widerlegt selbst einen Teil seiner Argumente, wo er anfängt auf die Entwicklung des Einigungswesens in England hinzweisen. Er schreibt:

„Wie sich jetzt im Ruhrkohlenbezirk die Arbeitgeber gegenüber der Forderung der Arbeitnehmer auf Anerkennung ihrer Verbände ablehnend verhalten, so haben sich auch in England die Unternehmer früher geweigert, mit den Verbänden der Bergarbeiter zu verhandeln. Erst nach Jahrzehntelangen, erbitterten Kämpfen ist es den Arbeitervereinigungen gelungen, sich Anerkennung zu verschaffen. So findet sich z. B. in Professor Ashley's Buch: „The adjustment of wages“ S. 33 ein im Auszug wiedergegebenes Schreiben der Lancashire Coalmasters Association aus dem Jahre 1887, in welchem dieser dem Ausschussekretär der Bergarbeiter von Lancashire auf eine Forderung um Lohn erhöhung im Auftrage seiner Vereinigung antwortet, daß „alle Lohnfragen entsprechend den Sanktionen der Vereinigung unmittelbar zwischen den Grubenbesitzern und ihren Arbeitern erledigt werden würden“. Das ist dem Inhalt nach eine ähnliche Antwort, wie sie seitens des Bergbauvereins zu Essen der „Sicher-Kämmission“ wiederholt zutreffend geworden ist. (1) Noch im Jahre 1893 weigerten sich die Lancashire-Grubenbesitzer, mit den Vertretern des dortigen Bergarbeiterverbands zu verhandeln — jetzt aber gibt es in Lancashire ein Conciliation-Board (Einigungsamt) und die Sekretäre beider Parteien verhandeln und verfehlern miteinander in freundlicher Weise. Wie neuerdings in diesem schottischen Kohlenbezirk, so haben sich in früheren Jahrzehnten die Bergarbeiterverbände der größeren Distrikte die Anerkennung errungen.“

Also „nach Jahrzehntelangen erbitterten Kämpfen“ gelang es den Bergarbeitern, sich Anerkennung zu verschaffen.

In den vierzig Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden in England die Unions der Bergarbeiter (Wir sehen gleichfalls davon ab, die Organisationsgebilde vor dieser Zeit und unter der Voraussetzung, daß sie als die eigentlichen Ansätze der heutigen Unions einzustufen sind), welche im Laufe der nächsten drei Jahrzehnte — besonders während des heftigen Streiks in den sechziger Jahren, stärker und stärker wurden, und während der Hochkonjunktur im Anfang der siebziger Jahre zum erstenmale zum friedlichen Berggleich beigelegt. Die Lohnregulierung lag in den Händen von sog. Standing Joint Committees; die Lohnsätze wurde während der nächsten Jahre nach dem Preis der Kohle bestimmt und die schriftliche Festlegung dieses Verfahrens durch den Verband der Grubenbesitzer einerseits und die Vertreter der Bergarbeiter andererseits führte in Durham im Jahre 1877 und in Northumberland im Jahre 1879 zur Einrichtung der „gleitenden Lohnskala“. Grundbedingung war für die Anwendung der „sliding scale“ die Einführung von Lohntarifen, nach denen der Lohn der einzelnen Bergleute, Schichtlöhner wie Gedingeäarbeiter, ermittelt wurde.

Alles das erzählt uns Hilgenstock und erzählt uns weiter, wie diese gleitenden Lohnskalen, weil sie den Bergleuten unzulänglich erschienen, auf Betreiben der Bergarbeiterverbände nach und nach aufgehoben wurden. Die letzte „sliding scale“ hat sich bis 1903 in Süd-Wales erhalten können. Heute herrscht in allen Distrikten die Form des Einigungswesens und es ist eigentlich, daß die Erfüllung dieses Einigungswesens zuerst in Distrikten vor sich ging, wo schon die Führer und Bergarbeiter mehr vom „Sozialismus“ erfüllt waren, wie die Führer und Bergarbeiter in den andern Distrikten. Freilich nicht ohne Kampf.

Zuletzt betrachtet man die Einigungssämler in England als etwas selbstverständliches. Periodisch werden von ihnen das Steigen und Fallen der Löhne reguliert. Man darf wohl sagen, meint Hilgenstock, daß diese Einrichtung sich bisher zur Zufriedenheit beider Parteien bewährt hat.

Und alles das mußten sich die Bergarbeiter in England erst erkämpfen. So lange ihre Organisationen schwach waren, stießen sie

auf denselben Widerstand wie die Bergarbeiter heute auch in Deutschland. Die Absichten der englischen Bergarbeiter stießen, wie bei uns heute, auch auf Spott und Hohn. Die Führer wurden als „Feger“ verschrien und als Vertreter der Bergarbeiter nicht anerkannt. Und den englischen Bergleuten wurde vorgeworfen, daß ihnen der individuelle Unabhängigkeitsum mangelt und auch der hohe Grad von Abhängigkeit für das Recht der Individualität abgeht. Ebenso wurden den englischen Bergarbeiter vorgeworfen, daß sie keinen Sinn für Gesetz und Ordnung hätten, ihnen die politische Weise fehlt usw. Genau so wurden die englischen Arbeiter, nicht nur die Bergarbeiter, behandelt, wie wir uns das jetzt noch von dem Herrn Bergmannssohn und seinen Gefährten, den Grubenbesitzern, bisher gefallen lassen mussten. Wie reich ist doch die englische Gewerkschaftsgeschichte an solchen Episoden. Und doch wurde es anders, als die englischen Arbeiter in erbitterten Kämpfen um ihre Rechte in ihrer Macht wuchsen. Die Bergarbeiter folgten getreu dem Gang, den die anderen Berufe freigemacht hatten. Mit der Macht wuchs der Einfluß der Arbeiter auf ihre Arbeitsverhältnisse.

Fühlt Herr Hilgenstock nicht, wie sich nun in den deutschen Bergrevieren dieselbe Geschichte wiederholt, wie sie die englischen Bergarbeiter hinter sich haben?

Der preußische Fiskus und die Deisterbergleute.

Nicht am Fuße des Deistergebirges liegen in den Ostwestfalen Varingshausen und Bantorf zwei Steinkohlenwerke, die dem preußischen Fiskus angehören, von denen aber das Bantorfer Werk erst im Jahre 1907 durch Kauf in den Besitz des preußischen Fiskus übergegangen ist. Beschäftigt sind auf diesen beiden Werken zirka 2200 Bergarbeiter, davon auf dem Varingshäuser Werk allein 1700. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter sind keineswegs rosige und stehen weit hinter denen der Privatindustrie zurück. Bei übereinstimmung schaffen diese 2200 Bergarbeiter für den preußischen Fiskus enorme Werte.

Die Arbeitsverhältnisse sind recht beschwerlich. Die Mächtigkeit der Kohlenstöfe ist gering (bis 60 t/m), wodurch besonders die Männer gezwungen sind, auf der Seite liegend ihre Arbeit zu verrichten. Bei Betrachtung der hierigen Arbeitsverhältnisse fühlt man sich ein Bild ins Mittelalter versetzt. Der Bergmannsberuf vererbt sich hier, wie auch in Schamburg-Uppen, noch zum größten Teil vom Vater auf den Sohn. Hat eine Bergmannsfamilie einen Sohn von 16 Jahren, so besteht hier auf den Werken ein gewisses Gewohnheitsrecht, daß einerseits der junge Bergmannssohn bei Annahme von Arbeitern zunächst berücksichtigt wird; andererseits rechnet das Werk auf den Eintritt dieser jungen Bergmannssohne. Dieses patriarchalische Verhältnis erstreckt sich sogar so weit, daß der Herr Bergrat den Arbeitern, ja deren Frauen, in allen Fragen des Lebens, sei es in Notfällen, Streitfällen, ja sogar in Familiangelegenheiten, als Helfer und Berater gilt. Daß die Arbeitern dabei am wenigsten geholzen wird und sie oftmals am schlechtesten beraten werden, braucht hier nicht erst erörtert zu werden. Die fiskalistische Werksverwaltung ist bestrebt, dieses Verhältnis aufrecht zu erhalten, weil es geeignet ist, die Arbeiterschaft von dem allgemeinen Widerstand der Bergarbeiter abzuhalten. Dazu gehören auch die alljährlich noch stattfindenden Bergmannsfeste mit allem mittelalterlichen und aberglaublichen Brauchtum. Soweit aber dieses Brotzeitfest sich sogar so weit, daß der Herr Bergrat den Arbeitern, ja deren Frauen, in allen Fragen des Lebens, sei es in Notfällen, Streitfällen, ja sogar in Familiangelegenheiten, als Helfer und Berater gilt. Daß die Arbeitern dabei am wenigsten geholzen wird und sie oftmals am schlechtesten beraten werden, braucht hier nicht erst erörtert zu werden. Die fiskalistische Werksverwaltung ist bestrebt, dieses Verhältnis aufrecht zu erhalten, weil es geeignet ist, die Arbeiterschaft von dem allgemeinen Widerstand der Bergarbeiter abzuhalten. Dazu gehören auch die alljährlich noch stattfindenden Bergmannsfeste mit allem mittelalterlichen und aberglaublichen Brauchtum. Soweit aber dieses Brotzeitfest sich sogar so weit, daß der Herr Bergrat den Arbeitern, ja deren Frauen, in allen Fragen des Lebens, sei es in Notfällen, Streitfällen, ja sogar in Familiangelegenheiten, als Helfer und Berater gilt. Daß die Arbeitern dabei am wenigsten geholzen wird und sie oftmals am schlechtesten beraten werden, braucht hier nicht erst erörtert zu werden. Die fiskalistische Werksverwaltung ist bestrebt, dieses Verhältnis aufrecht zu erhalten, weil es geeignet ist, die Arbeiterschaft von dem allgemeinen Widerstand der Bergarbeiter abzuhalten. Dazu gehören auch die alljährlich noch stattfindenden Bergmannsfeste mit allem mittelalterlichen und aberglaublichen Brauchtum. Soweit aber dieses Brotzeitfest sich sogar so weit, daß der Herr Bergrat den Arbeitern, ja deren Frauen, in allen Fragen des Lebens, sei es in Notfällen, Streitfällen, ja sogar in Familiangelegenheiten, als Helfer und Berater gilt. Daß die Arbeitern dabei am wenigsten geholzen wird und sie oftmals am schlechtesten beraten werden, braucht hier nicht erst erörtert zu werden. Die fiskalistische Werksverwaltung ist bestrebt, dieses Verhältnis aufrecht zu erhalten, weil es geeignet ist, die Arbeiterschaft von dem allgemeinen Widerstand der Bergarbeiter abzuhalten. Dazu gehören auch die alljährlich noch stattfindenden Bergmannsfeste mit allem mittelalterlichen und aberglaublichen Brauchtum. Soweit aber dieses Brotzeitfest sich sogar so weit, daß der Herr Bergrat den Arbeitern, ja deren Frauen, in allen Fragen des Lebens, sei es in Notfällen, Streitfällen, ja sogar in Familiangelegenheiten, als Helfer und Berater gilt. Daß die Arbeitern dabei am wenigsten geholzen wird und sie oftmals am schlechtesten beraten werden, braucht hier nicht erst erörtert zu werden. Die fiskalistische Werksverwaltung ist bestrebt, dieses Verhältnis aufrecht zu erhalten, weil es geeignet ist, die Arbeiterschaft von dem allgemeinen Widerstand der Bergarbeiter abzuhalten. Dazu gehören auch die alljährlich noch stattfindenden Bergmannsfeste mit allem mittelalterlichen und aberglaublichen Brauchtum. Soweit aber dieses Brotzeitfest sich sogar so weit, daß der Herr Bergrat den Arbeitern, ja deren Frauen, in allen Fragen des Lebens, sei es in Notfällen, Streitfällen, ja sogar in Familiangelegenheiten, als Helfer und Berater gilt. Daß die Arbeitern dabei am wenigsten geholzen wird und sie oftmals am schlechtesten beraten werden, braucht hier nicht erst erörtert zu werden. Die fiskalistische Werksverwaltung ist bestrebt, dieses Verhältnis aufrecht zu erhalten, weil es geeignet ist, die Arbeiterschaft von dem allgemeinen Widerstand der Bergarbeiter abzuhalten. Dazu gehören auch die alljährlich noch stattfindenden Bergmannsfeste mit allem mittelalterlichen und aberglaublichen Brauchtum. Soweit aber dieses Brotzeitfest sich sogar so weit, daß der Herr Bergrat den Arbeitern, ja deren Frauen, in allen Fragen des Lebens, sei es in Notfällen, Streitfällen, ja sogar in Familiangelegenheiten, als Helfer und Berater gilt. Daß die Arbeitern dabei am wenigsten geholzen wird und sie oftmals am schlechtesten beraten werden, braucht hier nicht erst erörtert zu werden. Die fiskalistische Werksverwaltung ist bestrebt, dieses Verhältnis aufrecht zu erhalten, weil es geeignet ist, die Arbeiterschaft von dem allgemeinen Widerstand der Bergarbeiter abzuhalten. Dazu gehören auch die alljährlich noch stattfindenden Bergmannsfeste mit allem mittelalterlichen und aberglaublichen Brauchtum. Soweit aber dieses Brotzeitfest sich sogar so weit, daß der Herr Bergrat den Arbeitern, ja deren Frauen, in allen Fragen des Lebens, sei es in Notfällen, Streitfällen, ja sogar in Familiangelegenheiten, als Helfer und Berater gilt. Daß die Arbeitern dabei am wenigsten geholzen wird und sie oftmals am schlechtesten beraten werden, braucht hier nicht erst erörtert zu werden. Die fiskalistische Werksverwaltung ist bestrebt, dieses Verhältnis aufrecht zu erhalten, weil es geeignet ist, die Arbeiterschaft von dem allgemeinen Widerstand der Bergarbeiter abzuhalten. Dazu gehören auch die alljährlich noch stattfindenden Bergmannsfeste mit allem mittelalterlichen und aberglaublichen Brauchtum. Soweit aber dieses Brotzeitfest sich sogar so weit, daß der Herr Bergrat den Arbeitern, ja deren Frauen, in allen Fragen des Lebens, sei es in Notfällen, Streitfällen, ja sogar in Familiangelegenheiten, als Helfer und Berater gilt. Daß die Arbeitern dabei am wenigsten geholzen wird und sie oftmals am schlechtesten beraten werden, braucht hier nicht erst erörtert zu werden. Die fiskalistische Werksverwaltung ist bestrebt, dieses Verhältnis aufrecht

Arbeitskraft des Arbeiters gründlichst betrieben wird. Es betrug der Wert der geförderten Produkte:

Im Jahre	Insgesamt	pro Arbeiter
1908 . . .	3 827 411 Mark	2068 Mark
1904 . . .	3 996 877 "	2203 "
1905 . . .	3 886 374 "	2193 "
1908 . . .	3 824 613 "	2249 "

Es betrug also die Kohlenförderung im Jahre 1908 circa 15 200 Tonnen weniger als im Jahre 1903. Der Wert der geförderten Kohlen im Jahre 1908 war aber nur um 2800 Mark niedriger als im Jahre 1903, woraus sich ergibt, daß auch in Punkto Ausbeutung der Konkurrenten, durch Kohlenspreizerhöhung, der Vater Staat den Privatgrubenbesitzern nichts nachgibt. Diese Kohlenspreizerhöhung, im Verein mit der gestiegenen Arbeitsleistung der Arbeiter, kommt auch in dem gestiegenen Wert der Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters zum Ausdruck. Der Wert der Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters war im Jahre 1908 um 181 Mark höher als im Jahre 1903.

Der außerordentliche Fleiß der Deisterbergleute bringt denn auch dem Vater Staat, trotz der verschlechterten Füßverhältnisse, recht erhebliche Überschüsse. Es betragen die Überschüsse:

Im Jahre	Insgesamt	pro Arbeiter
1908: 570 067 M.	808 M.	
1904: 618 810 "	340 "	
1905: 568 747 "	320 "	
1906: 548 896 "	314 "	

Worin ist ein geringer Rückgang des Gesamtbürgessusses trotz der Wertsteigerung pro Arbeiter und der Erhöhung der Kohlenspreize eingetreten. Dieser ist aber, wie aus dem Bericht ersichtlich, zum Teil auf Neu- und Erweiterungsbauten, zum Teil auch auf den Rückgang der Gefäßförderung überhaupt infolge der Arbeiterflucht zurückzuführen. Innerhalb beträgt der Überschuss pro Arbeiter trotz allem im Jahre 1908 noch 6 M., mehr als im Jahre 1903.

Sehen wir nun zu, in welchem Verhältnis die Löhne der Arbeiter zu ihrem Fleiß und den dadurch geschaffenen reichlichen Überschüssen stehen! Es betragen die Löhne pro Kopf der Gesamtbürgesshaft:

Im Jahre	pro Jahr	pro Schicht
1908: 952 M.	8,17 M.	
1904: 982 "	8,27 "	
1905: 1024 "	8,41 "	
1906: 1080 "	8,60 "	

Diese Löhne stehen wahrschauig zu den enormen Überschüssen und dem pro Arbeiter geschaffenen Wert in keinem Verhältnis und deinen greift der Wertsteigerung über die „gestiegenen Löhne“, die zum Teil an dem Rückgang des Überschusses schuld sein sollten. Sehen wir, wie es damit aussieht. Der Wert der Arbeitsleistung eines Deisterbergmannes war im Jahre 1908 um 181 M. höher als 1903, der Lohn stieg in denselben Zeitraum aber nur um 128 M. Was will aber auch diese Löhnensteigerung angesichts der vortrefflichen Lebensmittelpreise, höheren Mieten, Abgaben usw., besagen? Der Staat läßt die Bergarbeiter infolge der Mehrarbeitszeit etwas mehr verdienen, um dann den Mehrarbeitsdienst zum Teil in die eigene Tasche zu stecken, zum Teil den nimmermatten Agrariern in den Hals zu werfen. Wie sinnvoll der Lohn für die Deisterbergleute ist, ergibt sich auch aus einer Gegenüberstellung ihrer Durchschnittslöhne mit den Löhnen im gesamten preußischen Bergbau. Der Jahresdurchschnittslohn im gesamten preußischen Bergbau betrug im Jahre 1906 für einen Arbeiter 1210 M., am Deister nur 1080 M. Auch ein Zeichen, wie sich der Staat vor einer Bahnung guter Löhne möglichst drückt.

Wir erwähnten schon, daß das Banttorfer Werk bei unseren Berechnungen nicht beteiligt ist, da dieses erst 1907 durch Kauf erworbene ist. Aber auch hier liegen die Verhältnisse nicht besser, eher noch schlimmer. Allgemein wird uns von den Arbeitern des Banttorfer Werkes berichtet, daß für sie die Verhältnisse unter ihrem früheren Privatarbeitgeber in vielem besser waren. Heute sind Hauer-Löhne von 8 M. und 8 M. 50 Pfg. durchaus nichts Seltenes und es ist gar nicht verwunderlich, daß die Belegschaft erst kürzlich zu dem unzufriedenen Mittel des Streiks greifen wollte, wie ja wiederholt die Unzufriedenheit der Deisterbergleute in Streiks zum Ausdruck kam, ohne daß die fiskalische Grubenverwaltung hieraus etwas gelernt hätte. Über den Streik im Jahre 1905 auf dem Banttorfer Werk urteilt die Verwaltung in ihrem Bericht dahingehend, daß lediglich einige junge Leute im Übermut die Arbeitsniederlegung fast der gesamten Belegschaft veranlaßt hätten. Ein solches Urteil ist recht naiv und zeigt die ganze Unfähigkeit, die Empfindung des Arbeiters verstehen zu können, die hier zum Ausdruck kommt. Leute, denen die Herrscherin angeboren ist und die dann zum Befehlsgeber über tausende von Untergebenen gesetzt werden, sind leicht geneigt, jede ihrer Handlung als eine besondere Gnade gegen ihre Untergebenen, jede freie Regung der letzteren aber als ein Verbrechen anzusehen! Leider gibt es auch Unterbeamte am Deister, die sich zum Nachtwächter über die Gesinnungen ihrer Untergebenen herabwürdigten, obwohl auch ihre Lage keine rosige ist. Kamen doch auf dem Delegiertentag der Grubenbeamten in Goslar allerhand Klagen über ungerechte Behandlung und Bezahlung zur Debatte. Wir können den Unterbeamten von Herzen gern anständige Löhne und gerechte Behandlung und freuen uns aufrichtig über ihre Abwehrmaßregeln gegen allzugroße Bedrückung. Zuerst müssen wir ihnen aber auch: Was ihr nicht wollt, das man euch tu', das folgt auch euren Untergebenen nicht zu! Faßt die Arbeiter in ihrem Streben nach Verbesserung ihrer Lage gewähr, denn anständige Löhne und Behandlung der Bergarbeiter bedingen auch anständige Bezahlung und gerechte Behandlung der Grubenbeamten.

Bergarbeiter am Deister! Machtlos wartet ihr bisher dem „Wohlwollen“ der Verwaltung preisgegeben. Keine Organisation stand euch zur Seite, weil ihr zum großen Teil einer solchen nicht angehörtest. In euren Hoffnungen auf euren früheren Landtagsvertreter seid ihr betrogen worden. Die Grubenverwaltung gibt euch nur das, was sie notgedrungen geben muß. Sagte doch der Herr Bergrat Schlosser auf dem letzten Bergmannstage: Das wahre Glück kommt der Bergmann nur durch Fleiß und Zufriedenheit erringen! Also noch mehr Schuft sollt ihr, damit ihr euch vielleicht einen Groschen mehr eringt. Das nennt man dann das Wohlwollen des Fiskus. Ihr Deisterbergleute, die ihr enorme Werte schafft, werdet die Gleichgültigkeit, Liebedienerei und die gemeine Demütigungsübung vor euch ab. Reicht euch als Arbeitbrüder im Bergarbeiterverband gemeinsam die Hand. Seid ehrig in der Organisation und eure Interessen werden besser gewahrt werden können. Hinein in den Bergarbeiterverband, denn in der Einigkeit liegt eure Stärke! M. G.

aus den Berggewerberichten.
Bergrevier Ost-Neckinghausen.
In der Sitzung vom 24. Oktober hatte sich die Spruchkammer mit drei Klagesachen zu beschäftigen, deren eine geeignet sein dürfte, weitgehendstes Interesse auszulösen. Die Besetzung der Kammer war die übliche: Bergrat Schnepper, Vorsitzender; Betriebsführer Ritz und Bergmann Lünenburg Beifitzer. Als Gerichtsschreiber fungierte Bergreferendar Mühlbach.

Dürfen Steuern in den nicht pfändbaren Lohnbetrag eingerechnet werden oder nicht?

Der Hauer Dr. Br. schon längere Jahre bei der Beche Einscher-Lippe beschäftigt, hatte gegen diese auf deren eigene Verabsiedlung hin eine Klage eingerichtet auf Rückzahlung eines Betrages in Höhe von 24,10 M., der ihm für rückständige Steuern einbehoben war. Der Klage liegt der folgende Tatbestand zugrunde: Der Kläger hatte im Monat August 1907, 50 M. verdient. Auf Grund eines Pfändungs- und Überweisungsbefreiungsschreibens waren ihm am Vortag für eine Zigarettenfabrik in Gera 22,10 M. in Abzug gebracht worden; außerdem aber noch die üblichen Gefälle und 24,10 M. für Steuern. Der Kläger war nun der Ansicht, daß die erwähnten Summen ihm nicht in einem Monat abgezogen werden dürfen; die Beche hätte vielmehr die Pflicht gehabt, erst die Steuern abzuziehen und dann für den betreffenden Pfändungsbefreiung nur soviel, daß ihm unter allen Umständen ein Nettolohn von 125 M. zu seinem und seiner Familie Unterhalt verbleiben wäre.

Die Belegte, die, wie schon erwähnt, den Kläger eigentlich dazu veranlaßt hatte, die Klage einzurichten, um ein Urteil in der Sache zu erhalten, glaubt recht gehandelt zu haben, daß sie dem Kläger die beiden Verträge abgehalten hat; sie ist der Ansicht, daß die Steuern in den pfändbaren Vertrag — 125 M. — eingerechnet werden, also mit andern Worten von 125 M. abgezogen werden dürfen. Den dem Kläger abgezogenen Betrag hat die Belegte noch nicht abgeführt, sondern vorsichtigerweise bis zum Erlass des Urteils zurückbehalten, was unter den gegebenen Umständen auch das beste war.

Der Vorsitzende regte, bevor sich das Gericht zur Verhandlung, die lange Zeit während, einzusetzen, einen Vergleich an. Da aber die Belegte durchaus auf einem Urteil bestand, erfuhr der Vergleichsvorschlag Ablehnung.

Die Kammer erachtete die Angelegenheit darin, daß das Gericht der Ansicht des Klägers beitrat und die Belegte verurteilte, in dem der Kläger binnen acht Tagen 24,10 M. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Steuern dürfen demnach nicht in den pfändbaren Betrag eingerechnet werden.

In der Verhandlung des viel Anhänger findenden, interessanten, eventuell aber auch weiteren Kreise ziehenden Urteils bemerkte der Vorsitzende u. a. folgendes: Das Gericht sei davon ausgegangen, daß ein Betrag von 125 M. im Monat für den Arbeiter zum Unterhalt unabdingt verbleiben müsse. Es werde in dieser seiner Ansicht durch mehrere seitens des Landgerichts Dortmund ergangene Urteile, die sich unzweckmäßig dahin aussprächen, bestätigt. Des ferneren gab die Kammer ihrer Ansicht dahin Ausdruck, daß der Gelehrte bei Erlass des Lohnbeschagnahmengesetzes auf dem Standpunkte gestanden habe, den Schuldner vor Ausbeutung zu schützen, also auch den Arbeiter händlerin usw. gegenüber. Der Betrag von 125 M. müsse dem Arbeiter zu seinem und seiner Familie Unterhalt unter allen Umständen frei verbleiben. Nun seien ja die Steuern Verträge, die auf Grund gesetzlicher Vorschrift entrichtet werden müssten; sie unterliegen also auch der Pfändung, allerdings nur, wenn sie nicht länger als drei Monate im Alleinstand seien. Über hierdürfe man auch bezüglich des Staates keine Ausnahme machen; denn der Staat sei hier schließlich geradezu gut Gläubiger, wie ein jeder andere. Habe man aber den Arbeiter einem andern Gläubiger gegenüber zu stellen, so analog auch vor dem Staat, d. h. die Steuern dürften nicht von dem Betrage von 125 M. in Abzug gebracht werden, da dieser dem Arbeiter unabdingt verbleiben müsse. Außerdem hätte der Staat, weil die Steuern, wie ja schon bewertet, auf Grund gesetzlicher Vorschrift entrichtet werden müssten, schließlich ein Vorrecht. Infolge dieses Vorrechtes seien demnach bei Vorhandensein eines Zahlungsvertrags usw. von dem gesamten verdienten Lohn zuerst die fälligen Steuern in Abzug zu bringen und dann erst der den Betrag von 125 M. übersteigende Betrag an den Gläubiger abzuführen. Aus allen diesen Gesichtspunkten heraus habe die Belegte keinen Verlust.

Der hinterliche Abkhrchein.
Einen Betrag in Höhe von 110 M. verlangte der Hauer Gz. von der Beche Einscher-Lippe als Schadensatz für den Monat September dafür, daß er angeblich aufstellte eines Abschreibes einen nicht einwandfreien Abkhrchein erhalten haben will. Wegen dieses Abkhrcheins sei er überall, wo er um Arbeit gefragt hätte, abgewiesen worden. Er sei am 28. August ohne Rücksicht auf wissenschaftliche Auskunftsversicherung aus dem Krankenhaus darüber geflossen werden, wieviel Grad der Erwerbsunfähigkeit bei ihnen ärztlicherseits noch gezeigt wird. Kommen sie dann beim Arbeitgeber um Wiedereinstellung zur Arbeit ein, so wird ihnen gesagt, daß dies nicht eher anfangig sei, bis der Bescheid von der Berufsgenossenschaft eingegangen ist, woraus man erst erschne Löhne, wieder Lohn und Grad man einstellen kann. Dies dauert oft Wochen, ja monatelang, dann kommt ein Bescheid, daß die Erwerbsunfähigkeit je nachdem 10, 20, auch 30 Prozent beträgt, die Betreffenden werden trotz ihres guten Willens zur Arbeitslosigkeit verdonnert und erhalten für die verflossene Zeit keinerlei Entschädigung. Die Herren Arzte kämpfen bei einigermaßen gutem Willen der Kalamität dadurch begegnen, daß sie den Entlassenen eine kurze Notiz über den Grad der verbliebenen Erwerbsunfähigkeit zur Vorstellung beim Arbeitgeber mitgeben, wenn es ohne diese selbstens seitens der letzteren nun einmal nicht gehen soll. Das ausführliche Gutachten, welches an die Berufsgenossenschaft und von dieser an den betreffenden Arbeitgeber gegeben wird, könnte dann, ohne Schädigung der Arbeiter, auch etwas länger auf sich warten lassen, wenn man davon absieht, daß die Verlegten auch lange Zeit keinen Pfennig Geld erhalten. Hoffen wir, daß dieser Hinweis nicht unbeachtet bleibt, eventuell sich die Aussichtsbehörde einmal helfend ins Mittel legt.

Aus unserem Sekretariate.
Wie man beim Allg. Knappelschaftsverein Bochum den § 25 des Gewerbe-Umsatz-Versicherungs-Gesetzes betr. Erfahrungsordnung aus der Unfallrente auslegt.
Eine kuriose wie interessante Rentengeschichte.
III.
Dieses Urteil enthält nun sowiel Irrtümer, daß es angefochten werden mußte. zunächst im Urteilstext werden dem Knappelschaftsverein 25,41 M. zugesprochen und über den weiter noch eingeholten Vertrag von 88,09 M. wird nichts gesagt. Trotzdem dem Knappelschaftsverein mit den 25,41 M. mehr zugesprochen war als ihm zustand, war aber nicht entschieden, wer diese 88,09 M. erhalten sollte.

In der Begründung ist die Einwendung der Versicherung als verfehlt bezeichnet, weil der Knappelschaftsverein die Krankenunterstützung für die Zeit nach der 13. Woche nach dem Unfall, d. i. vom 9. April bis 24. Juni 1902, erst 1904 zuerkannt habe.

Zur Ausklärung sei hier folgendes angeführt:
Der Knappelschaftsverein erachtete in Unfällen seine nach der 13. Woche geleistete Krankenunterstützung als vorübergehende Unterstützung genug. Abs. 3 des § 25 des Gewerbe-Umsatz-Versicherungs-Gesetzes und hier ist der Erfahrungsordnung nach § 26 Abs. 1 desselben Gesetzes innerhalb drei Monaten geltend zu machen.

Das Oberverwaltungsgericht hat sich dann in der Sache Büchenerberger gegen den Knappelschaftsverein auf den Standpunkt gestellt, daß vorübergehende Unterstützung beim Knappelschaftsverein im Falle, daß anschließend an die Krankenunterstützung Invalidenunterstützung gezahlt wird, nicht in Frage komme, sondern, daß beides zusammen fortlaufende Unterstüzung sei und die Bestimmung des § 26 Abs. 1 des Gewerbe-Umsatz-Versicherungs-Gesetzes nicht Platz greife.

Diese Auslegung würde dann ja auch in diesem Falle maßgebend werden. Weiter sagt das Urteil: Insoweit es sich um Berechnungen der Rechte und Pflichten der Parteien handelt, sind die Entscheidungen des Vorstandes bezügl. des Geschäftsausschusses des Knappelschaftsvereins maßgebend, eventl. die Beschwerde an das Oberbergamt und den Minister für Handel und Gewerbe.

Wegen dieser Irrtümer wurde das Urteil für nicht haltbar erachtet und Revision beim Oberverwaltungsgericht eingeleitet, welche aber wegen Raumverhältnisse hier nicht ausgeführt werden sollen. Auch die hierauf von beiden Seiten eingereichten Gegenschriften sollen nicht ausgeführt werden.

Der Knappelschaftsverein hatte nun inzwischen einen seiner Vertrauensmänner zu dem R. ins Haus geschickt, wo er dann mit Drohung der Klage und Kosten bestraft wurde, noch 27,65 M. an den Knappelschaftsverein freizugeben für das schon erwähnte gezahlte Kinder geld.

Diese Manipulationen sind ja beim Knappelschaftsverein allgemein bekannt und auch schon in der öffentlichen Diskussion besprochen werden. So wurde auf ähnliche Art vor einigen Monaten von einem Vertrauensmann des Knappelschaftsvereins versucht, eine in Gelsenkirchen VII wohnende Witwe, deren Ehemann von einem Eisenbahnhund überfahren und getötet wurde, zu beeinflussen, ihre Rentenansprüche an den Eisenbahnhund in Höhe der Knappelschaftlichen Leistungen an den Knappelschaftsverein abzutreten, trotzdem im Urteil die vom Eisenbahnhund zu zahlende Entschädigung schon um die knappelschaftlichen Leistungen gemindert sind. Ware die Frau darauf eingegangen, so kämen die knappelschaftlichen Leistungen von der vom Eisenbahnhund zu zahlenden Entschädigung zweimal in Abzug.

Nachdem die Frau die vom Eisenbahnhund zu zahlenden Beerdigungskosten vorher schon an den Knappelschaftsverein freigegeben hatte, war sie diesmal doch so schlau und kam sich erst fragen, wobei ihr dann auch abgeraten wurde.

Doch nun wieder zur Sache. Das Oberverwaltungsgericht hob die Entscheidung des Bezirksausschusses auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung in denselben zurück. Vertreten wurde die Revisionssklage vor dem Oberverwaltungsgericht vom Rechtsanwalt W. Heine-Berlin. R. reiste dann nach Amerika und hat Meiss zur weiteren Vertretung der Sache Vollmacht erteilt.

Um 13. September stand dann wieder Verhandlungstermin vor dem Bezirksausschiff in Münster statt, welcher jedoch keine Entscheidung brachte, sondern es sollte vorher noch bei der Sektion II wegen der Renteneinholung und Überweisung angefragt werden. Von der Sektion II der Knappelschafts-Verufsgenossenschaft Bochum ging dann folgende Aussicht ein:

Knappelschafts-Verufsgenossenschaft Bochum, 19. September 1907.
Auf Antrag des Vorstandes des Allgemeinen Knappelschafts-Vereins waren aus der Unfallrente des R. einbehalten worden 145,89 M. Hieron sind seitens des Klägers für den Belegten freigegeben worden 58,31 M. und 5,14 M. = 63,45 M. bleiben 82,44 M. Seitens des Belegten sind für den Kläger freigegeben worden 57,03 M. sodass noch ein Rentenbetrag von 25,41 M. verbleibt.

Über die Einweisung dieses Betrages wird entschieden werden, sobald das Streitverfahren zwischen dem Allgemeinen Knappelschafts-Verein und dem p. R. erledigt ist.

(Name unleserlich.)

Berndtshausen.

Auf Antrag des Vorstandes des Allgemeinen Knappelschafts-Vereins waren aus der Unfallrente des R. einbehalten worden 145,89 M. Hieron sind seitens des Klägers für den Belegten freigegeben worden 58,31 M. und 5,14 M. = 63,45 M. bleiben 82,44 M. Seitens des Belegten sind für den Kläger freigegeben worden 57,03 M. sodass noch ein Rentenbetrag von 25,41 M. verbleibt.

Über die Einweisung dieses Betrages wird entschieden werden, sobald das Streitverfahren zwischen dem Allgemeinen Knappelschafts-Verein und dem p. R. erledigt ist.

(Name unleserlich.)

Berndtshausen.

Abschrift überende ich zur Kenntnisnahme.

Der Vorlesende.

I. V.: Schweißb.

Dieses Schreiben gibt uns keine Auskunft über den Gesamtbetrag der eingehaltenen Unfallrente und war folgende Gegenschrift notwendig:

Verlustverwaltungsratsfach Gelsenkirchen, den 20. Oktober 1907.

Alsgem. Knappelschaftsverein

R. Nr. 4022 IV.

Berichts-Ausschuss.

Die mir zugesandte Abschrift einer Berechnung der Knappelschaftsverlustgenossenschaft, Sektion II, vom 10. September 1907, muß auf Ihnen bestimmt beruhen, denn sie stimmt nicht.

Bei Erhebung der letzten Frist vom 24. Februar 1908 waren von der Unfallrente des Klägers erhalten 281,00 Mr. davon sind dem Kläger überwiesen 114,88 Mr., mithin hinterlegt 166,81 Mr.

Bereits aus das den Alten beständige Schreiben des Knappelschaftsvereins vom 12. Januar 1908, an mich gerichtet als Vertreter des R.

Dem Kläger stand am Erfolg zu nach Erhebung seines Anspruchs, Verlust vom 15. August 1902: a) für Monat September 1902 die halbe Rente mit 28,28 Mr., b) für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1902 drei halbe Monatsrenten mit je 18,80 Mr., sind drei mal 18,80 = 56,40 Mr., c) für die Zeit vom 1. April bis 31. August 1902 hat Kläger keinen Erfolg für seine Leistungen erhalten, das ist für eine Zeit von vier Monaten und 22 Tagen.

Im Juli 1908 hat Kläger dann von neuem Erfolgsanspruch erhoben für diese Zeit und kommt darum eine gleich lange Zeit, das ist vom 1. August bis 22. Dezember 1908, gleich vier Monate und 22 Tage, in Frist. Für diese Zeit, für welche Berglagen dem Kläger Erfolg aus der halben Unfallrente zugeschenkt, betrug die halbe Unfallrente monatlich 9,00 Mr., laut Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 25. Januar 1904, macht für die genannte Zeit (1. August bis 22. Dezember 1908) 46,80 Mr., somit Gesamtauspruch des Klägers 181,51 Mr.

Dem Kläger sind überwiesen, wie eingangs erwähnt, 114,88 Mr., es dem Kläger somit noch zu 166,81 Mr.; zuviel eingehalten 100,18 Mr. Davoron hat Kläger nachträglich freigegeben 58,81 Mr. Es besteht also jetzt noch ein Streitabstand von 41,87 Mr.

Diesen Betrag muß der Kläger für den Berglagen freigeben.

Peter Meiss.

Um 8. November 1907 stand neuer Termin beim Bezirksausschuss an und hat letzterer folgendes Urteil gefügt:

„Im Namen des Königs.

In der Verlustverwaltungsratsfach des Vorstandes des Allgemeinen Knappelschaftsvereins zu Bochum, Klägers und Widerbertragten,

wobei

den Bergmann Johann R., zur Zeit in Amerika, Berglagen und Widerbertragter, Prozeßbevollmächtiger; Arbeiterssekretär Meiss in Gelsenkirchen, wegen Überweisung von Unfallrente, hat der Bezirksausschuss zu Münster in seiner öffentlichen Sitzung am 8. November 1907, an welcher teilgenommen haben: Dr. von Schneidnich, Verwaltungsdirektor, als Vorsitzender; Camp, Regierungs-Assessor; Graf Droste-Hülshoff; Dr. Ostrop, Gütschleiter; Heuser, Oberbürgermeister, als Beisitzer, nach stattgehabter mündlicher Verhandlung entschieden: Die Klage und die Widerbertragten werden abgewiesen.

Die Kosten und harten Auslagen des Verfahrens der ersten Instanz werden dem Kläger, diejenigen der Revisionsinstanz den Parteien je zur Hälfte ausgerichtet. Eine Entlastung der außergerichtlichen Kosten findet nicht statt.

Der Wert des Streitgegenstandes wird für die erste Instanz für das Verfahren bis zur mündlichen Verhandlung auf 125,28 Mr., für die Revisionsinstanz auf 58,50 Mr. festgelegt.

Gründl.

Hinsichtlich des Sachverhalts wird auf den Inhalt des Erkenntnisses des Bezirksausschusses vom 26. Mai 1908 Bezug genommen. Nachdem dieses Erkenntnis durch Erkenntnis des Königlichen Oberverwaltungsgerichts vom 4. Mai 1907, auf dessen Inhalt gleichfalls Bezug genommen ist, aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung an den Bezirksausschuss zurückverwiesen war, hat nunmehr eine Prüfung der Frage stattgefunden, welche außerordentlichen Ausprägungen dem Kläger und dem Berglagen gegenüberstehen und auf die von der Knappelschaftsverlustgenossenschaft eingehaltene Unfallrente zustehen.

Hierbei war zunächst davon auszugehen, daß nach dem Berglagen mit Schreiben vom 27. August 1904 von dem Kläger mitgeteilten Berechnung der Kläger infolge rechtlichen Festlegung des Endes der Zahlung von Kindergeld und des Beginns der Zahlung der Bergarbeitsrente und des Kindergeldes dem Berglagen 157,20 Mr. zu wenig Kindergeld, dagegen 88,97 Mr. zu viel Bergarbeitsrente und 84,60 Mr. zu viel Kindergeld gezahlt hat. Nach dieser auch von dem Berglagen durch Schriftsatz vom 22. Juni 1908 im Ergebnis als richtig anerkannten Berechnung hat also der Berglagen von dem Kläger noch 8,54 Mr. zu fordern. Wie weiter unten gezeigt wird, kann aber diese Forderung entsprechend dem Vorbringen des Berglagen für den gegenwärtigen Streit augerichterlich bestreiten. Wesentlich ist allein, daß in dem Posten von 84,60 Mr. zuviel gezahltes Kindergeld sowohl der Betrag des zu Utrecht vom 9. April bis 24. Juni 1902 gezahlten Kindergeldes für sieben Kinder mit 58,74 Mr., wie auch der des vom 9. April bis Ende 1902 für ein garnicht vorhanden gewesenes achtes Kind gezahlten Kindergeldes mit 27,95 Mr. enthalten ist. Der Anspruch des Klägers auf Wiedererstattung der letzteren 27,95 Mark war also bereits mit obiger Aufrechnung erschöpft und durfte daher schon von Anbeginn des gegenwärtigen Verwaltungsstreitverfahrens nicht mehr erhoben werden.

Weiterhin war festzustellen, daß dem Kläger ein Anspruch auf Überweisung von Rentenbeträgen war nun ferner davon auszugehen, daß wie der Kläger grundsätzlich bereits zu Protokoll vom 25. Mai 1908 anerkannt hat, vor seinem Anspruch auf Überweisung nur diejenigen Rentenbeträge ergriffen werden, welche nach Erhebung des Anspruches fällig geworden sind. Hieraus ergibt sich, daß für die Unterstützung vom 1. September bis 31. Dezember 1902 die Überweisung aus der Rente für den gleichen Zeitraum, für die vom 9. April bis 21. August 1902 aber, weil der Überweisungsanspruch inzwischen versieghen gegangen und bei seiner Erneuerung die Rente bis einschließlich Juli 1903 dem Berglagen bereits unterkürzt ausgezahlt war, nur eine Überweisung aus der seit dem 1. August 1902 dahin überein Rente zu erfolgen hatte. Dem Kläger stand daher für den ersten Zeitraum, wortüber kein Streit herrschte, 84,65 Mr. zu, während er für den letzten Zeitraum, der bislang auf 145 Tage, neuwärts von dem Berglagen aber auf vier Monate und 22 Tage berechnet werden ist, den Betrag zu fordern hat, welcher sich bei 84,65 Mr. der halben Monatsrente auf 9,00 Mr. ergibt. Es kann daher gestellt bleibend, ob entsprechend früherer Erkenntnisse des Berglagen die Berechnung nach Tagen oder die an sich richtige Berechnung nach Monaten und Tagen anzuwenden ist. Auch bei der dem Kläger günstigeren Berechnung nach Tagen ergibt sich nur ein zu überweisender Betrag von 47,85 Mark, sodaß der Kläger insgesamt die Überweisung von 122,50 Mr. fordern dürfte. Nun hat aber der Kläger anerkanntnahmen bereits durch Überweisung im Jahre 1902 85,80 Mr., durch Überweisung infolge eines im Jahre 1903 anhängig gewesenen Streitverfahrens 29,08 Mr. und durch Überweisung infolge Freigabeklärung des Berglagen vom 16. August 1906 (wie dies auch durch Auskunft der Sektion II der Knappelschaftsverlustgenossenschaft vom 19. September 1907 bestätigt wird), weitere 27,95 Mr., insgesamt also 142,83 Mr. erhalten. Der Kläger hat also schon gegenwärtig mehr erhalten, als ihm zusteht. Seine Klage war daher abzulehnen.

Diese abwehrende Entscheidung schließt die tatsächliche Feststellung in sich, daß derzeitige Betrag, welcher zurzeit noch von der Knappelschaftsverlustgenossenschaft eingehalten ist, dem Berglagen zufolge. Gleichwohl konnte eine Beurteilung des Klägers entsprechend dem Widerbertrag antrag nicht erfolgen, weil, wie bereits in dem ersten Erkenntnis ungeschritten ist, eine derartige Ver-

pflichtung auszusprechen nur die ordentlichen Gerichte zuständig sind. Die Widerbertragung war daher aus formellen Gründen gleichfalls abzulehnen.

Der Wert des Streitgegenstandes ergab sich gemäß § 5 der Blödsprachgeordnung aus dem Widerbertrag antrag, mit welchem in erster Instanz zunächst 60,00 Mr. bei Güterrichter in die mündliche Verhandlung noch 58,50 Mr. und in der Revisionsinstanz 58,50 Mr. gefordert worden sind.

Die Entscheidung über die Kosten beruht auf § 108 Z. W. G., wobei berücksichtigt worden ist, daß der Berglagen in Ansehung der Widerbertragung zwar formell in beiden Instanzen unterlegen ist, sachlich aber die Verjährung des Klägers, beim Widerbertrag antrag zu entscheiden, zu einem geringeren Tolle berechtigt erscheint. Nach billigem Einschiffen erscheint es daher gerechtfertigt, dem Berglagen nur die Gestaltung seiner eigenen Kosten zu verlangen und ihn mit den halben Kosten der Revisionsinstanz zu beladen, während alle übrigen Kosten dem Kläger zur Last zu legen wären.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Der Bezirksausschuss zu Münster.

I. V. Schweißb.

Trotzdem dieses Urteil für den Kläger wesentlich günstiger lautete als das erste, konnte ich mich mit denselben, sowohl wegen der Kostenberechnung, sowie auch wegen der Abweichung der Widerbertragung, nicht zufrieden geben. Ich dachte aber, die Sache läßt sich womöglich ohne weitere Klagen erledigen und richtete folgendes Schreiben an den Knappelschaftsverein:

In Sachen
Knappelschaftsverein Gelsenkirchen, den 8. Dezember 1907.

gegen R.

Hat der Bezirksausschuss zu Münster in seiner Sitzung vom 8. November 1907 sowohl die Klage wie auch die Widerbertragung abgewiesen und gleichzeitig ausgesprochen, daß die Klageabwendung, die tatsächliche Feststellung in sich schließt, daß derzeitige Vertrag, welcher noch §. 8. von der Knappelschaftsverlustgenossenschaft eingeschlossen ist, dem Berglagen (R.) zugute kommt 26,41 Mr. In der Entscheidung ist gleichzeitig festgestellt, daß der Kläger als Erfolg erhalten 142,88 Mr., ihm aber nur zustand 182,60 Mr., mithin zuviel erhalten 10,88 Mr. In meinem Schriftsatz vom 80. Oktober 1907 an den Bezirksausschuss festgestellt, daß dem Kläger jedoch nur 181,51 Mr. aufsteht, mithin weniger 9,00 Mr. Ferner: In der Revisionsklage vom 22. Juni 1908, Seite 2 ist festgestellt, daß Kläger an Krankengeld zu wenig gezahlt hat 80,48 Mr., dagegen an Kindergeld zuviel gezahlt ist 27,95 Mr., mithin zu wenig an Krankengeld gezahlt 52,53 Mr. Summa: 46,20 Mr."

In den Vorstand des Allgemeinen Knappelschaftsvereins

in Bochum.

Ich frage darum ergeben zu: Ist der Knappelschaftsverein bereit, die von der Knappelschaftsverlustgenossenschaft eingehaltene Rente von 26,41 Mr. für R. freizugeben? Ich frage weiter an: Ist genannter Vorstand bereit, den zuviel erhaltenen Betrag von 11,82 Mr. an R. zurückzuzahlen? Und frage drittens an: Ist der Vorstand bereit, das zu wenig gezahlte Krankengeld von 80,48 Mr. unter Abrechnung des zuviel gezahlten Kindergeldes von 27,95 Mr., also den Unterschied von 5,53 Mr., an R. zu zahlen?

Da angewidlich in Amerika ist, mich aber in jeder Hinsicht als seinen Vertreter bevollmächtigt hat, bitte ich um gesetzliche Antwort.

Eventuelle Zahlungen sind an mich zu leisten.

Hochachtungsvoll!

Peter Meiss.

Well aber die Frist zur Einlegung der Revision nur zwei Wochen beträgt, könnte ein weiterer Wunsch nicht abgewarzt werden und wurde die Revisionsklage am 7. Dezember 1907 eingereicht, mit dem Antrag, den Kläger zu verurteilen, 11,82 Mr. zuviel erhalten Unfallrente zurückzuzahlen und den bei der Sektion II noch liegenden eingehaltenen Betrag von 26,41 Mr. freizugeben und alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu tragen.

Nachträglich ging dann folgendes Schreiben ein:

Bochum, den 24. Januar 1908.

Herrn Arbeiterssekretär Peter Meiss

in Gelsenkirchen.

Wir sind nicht abgeneigt, den Anspruch des R. im Umfang der von Ihnen eingelegten Revision vergleichsweise anzuerkennen und wird der zuständige Bezirksausschuss hierüber eine Entscheidung treffen. Wir bitten um baldige Angabe der vorstehenden außergerichtlichen Kosten.

Für den Vorstand des Allgemeinen Knappelschaftsvereins:

Die Verwaltung.

I. V. Meynen.

Darauf meine Antwort:

Gelsenkirchen, den 27. Januar 1908.

An den Vorstand des Allgemeinen Knappelschaftsvereins

in Bochum.

Auf das Schreiben vom 24. Januar teile ergeben zu: In Sachen R. sind hier folgende Kosten entstanden:

1. für Vertretung vor dem Oberverwaltungsgericht nebst Auslagen an die Reichsanwaltskammer und Dr. Behrend in Berlin	51,65 Mr.
2. für drei Vertretungen vor dem Bezirksausschuss in Münster; Termine am 25. Mai 1908, 18. September 1907 und 8. November 1907, je 8 Mr. Fahr- und Bechkosten	24,—
8. für Postauslagen sehe ich runder an.	1,50

Summa: 77,15 Mr.

Die quittierte Rechnung der genannten Rechtsanwälte kann eventuell vorgelegt werden.

Achtungsvoll! Peter Meiss.

Vom Knappelschaftsverein ging dann folgendes Schreiben ein:

Bochum, den 8. Februar 1908.

An den Arbeiterssekretär Herrn Peter Meiss

in Gelsenkirchen.

Wir verweisen auf unser Schreiben vom 24. Januar 1908 und teilen mit, daß der Bezirksausschuss Gelsenkirchen in seiner Sitzung vom 29. Januar 1908 den Klageanspruch des R. in Höhe der eingelagerten Revision vergleichsweise anerkannt hat. Gleichzeitig sind vom Bezirksausschuss die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten übernommen worden. Demzufolge haben wir heute den von der Knappelschaftsverlustgenossenschaft zurückgehaltenen Betrag von 26,41 Mr. freizugeben. Unsere Hauptfassung erhielt heute Anweisung, Ihnen a) den mit der Revisionsurkunde vom 7. Dezember 1907 geforderten Betrag von 11,82 Mr., b) die außergerichtlichen Kosten mit 77,15 Mr., zusammen 88,47 Mr., zu zahlen. Der Betrag geht Ihnen in einigen Tagen durch die Post zu.

Wir bitten, dem Bezirksausschuss gegenüber eine entsprechende Erklärung abzugeben und die Revision zurückzunehmen. Zu den Kosten des Bezirksausschusses haben wir uns erboten.

Für den Vorstand des Allgemeinen Knappelschaftsvereins:

Die Verwaltung.

I. V. Meynen.

Nachdem ich mich dann durch eine Anfrage beim Bezirksausschuss verichert hatte, daß der Knappelschaftsverein sich erklärt hatte, alle gerichtlichen Kosten zu tragen, habe ich die Revision zurückgenommen und der Streit, der einige Jahre gedauert, mit seinen ungewöhnlichen Forderungen seitens des Knappelschaftsvereins war beendet. Doch noch eins war zu erledigen. Bei der Sektion II der Knappelschaftsverlustgenossenschaft lagen noch 26,41 Mr. welche noch zu reklamieren waren. Auf eine diesbezügliche Einigung an dieselbe erging folgender Bescheid:

Bochum, den 27. Februar 1908.

An Herrn Peter Meiss, Arbeiterssekretär

in Gelsenkirchen.

Das kaiserliche Postamt Ihres Wohnortes ist angewiesen, Ihnen an Rente zu zahlen: 26,41 Mr. in Sachen I. V. Da die Zahlung anweisung dem Postamt durch Vermittelung der kaiserlichen Oberpostdirektion in Dortmund ausgeht, so kann der Betrag von 26,41 Mr. erst nach einigen Tagen auf dem Postamt erhoben werden.

F. II. Quittungsformular anbei.

I. V. des Verwaltungsbürokrators.

(Name unleserlich)

Der Knappelschaftsverein hat somit auf alle seine Forderungen verzichtet, weil er einsah, daß er doch unterliegen würde. Aber, wie manchem weiß es nicht eben

scheint aber hiermit noch nicht zufrieden zu sein. Wenn er nur halb so plötzlich wäre, wie er schnell ist, brauchten wir uns mit seiner Person nicht zu beschäftigen. Am 21. Oktober, Sonntag, sollte er um 6 Uhr für die Nachtschicht die Wohnblücher ausgeben. Es war an diesem Tage bitterkalt und vor dem Herrn Doerf wohl die Weckuhr festgestellt. Um 6½ Uhr war der Herr Doerf immer noch nicht zu sprechen. Hätte sich nicht ein anderer Steiger über die frierenden Leute gekrümmt und ihnen die Wohnblücher ausgehändiggt, sie hätten vielleicht um 10 Uhr noch dagestanden. Als der Betriebsführer Schulte noch auf der Gewerkschaft Westfalia Beamer war, zeigte er den Arbeitern gegenüber in den meisten Fällen ein viel freundlicheres Gesicht als jetzt. Hauptsächlich hilft diese Erinnerung auch beim Herrn Schulte etwas.

Beche Freie Vogel. Recht menschenfreundliche Ansichten vertritt hier der Steiger D. Er erklärte, der Leichenzug, welcher unsere verunglückten Kameraden von Beche Schlebau zu Grabe gebracht, sei kein Leichen, sondern ein Demonstrationszug gewesen. Am lebsten hätte er gesehen, wenn die Gendarmerie dazwischen geritten wäre und den Zug gesprengt hätte. Auf der Beche ist dieser Steiger ebenfalls einer der erfolgreichsten Unterleiter. In der Washaus scheint keine Heizung zu sein, denn es fehlt leicht bei der kalten Witterung eine recht empfindliche Heizung. Das Straßwesen steht dagegen sehr in Ordnung. Die Nachtschicht muß abends um 9 Uhr schon ihre Schlachtmärsche haben, wird aber morgens erst um 6½ Uhr zur Seifahrt zugelassen, sodass den Leuten dadurch die Schichtzeit in ungesehelter Weise verlängert wird. Der Schleissstein befindet sich ebenfalls in erbarmungsunwilligem Zustand. Vielleicht halten die Kumpels zur Beschaffung eines neuen Schleisssteins demnächst einmal eine Kollekte.

Beche Minister Lichtenbach. Die Unterleiter wird hier außerordentlich stark gelobt. Immer sollen die Arbeiter noch mehr leisten. Der Sprachschiff des Steigers R. ist besonders reichhaltig und geben wir folgende Schilderungen wieder, die er den Arbeitern gegenüber anwendet: Sie Faulenzer, sie sind noch dümmer als ein Schwein, ich schwänze euch auf, daß ihr schwärzt werden, Strafen sollt ihr nach Noten zahlen und wenn ihr in zehn Verbänden seid, das ist uns gänzlich Wurst usw. Vielleicht ein recht „angenehmer“ Herr! Trotz der Kälte werden hier die Leute noch ausgefordert, Überschichten zu verfahren. Den Arbeitern der Nachtschicht wird die Schicht häufig willkürlich verlängert, worüber große Unzufriedenheit herrscht. Häufig kommt es vor, daß die Leute, welche infolge Überarbeit zu spät zum Schacht kommen, eine halbe Stunde und länger warten müssen, bis sie austreten können.

Beche Minister Stein. Auf dieser Beche läuft auch manches zu unglücklichen Werken. Das schwarze Brett hängt jeden Tag voll Strafen wegen Förderung unreiner Kohlen und willkürlichen Feitens. Am 22. Oktober 1908 wurde wegen Mängel an Abzugs gefeuert, daher wäre es unlässlich, wenn keine Überleiterstrafen verhängt würden, dann brauchten auch keine Peiterschlägen eingeleget zu werden. Es sind viele Arbeiter, die 81 Schichten verfahren in einem Monat. Auch könnte bei der Leistungsförderung eine bessere Ordnung gesetzt werden, damit das Gedränge bei der Ausfahrt aufhört. Hauptsächlich werden diese Zellen dazu beitragen, daß Abhilfe geschaffen wird.

Beche Moltz Gelenk, Schacht I. Nachstehend bringen wir eine Übersicht über die in der Zeit vom 18. bis 30. September verhängten Strafen. Es wurden bestraft wegen Ladens unreiner Kohlen bzw. Mündermas am 18. September zwei Mann mit je 2,50 Mk. und zwei Mann mit je 5 Mk., am 17. zwei mit je 2,50, 19. drei mit je 2,50, 21. zwölf, 22. sechs, 23. einer, 24. neun, 25. vier und 26. zwei Mann mit je 2,50 Mk.; wegen willkürlichen Feitens 43 Mann mit insgesamt 79,80 Mk. Mündermasse der Anfangsziffern 89 Mann mit 80 Mk. Förderförderung drei Mann mit 5,40 Mk. frechen Bezeichnungen sowie Fahrzeuge im Berg je ein Mann mit je 2 Mk., Fehlens der Auglampen ein Mann mit 1 Mk. und wegen Oeffnungs der Lampe ein Mann mit 4,50 Mk. in Summa 24,25 Mk. Wir wollen noch feststellen, daß die erste Hälfte des September eine noch höhere Summe aufzuweisen hatte, außerdem erhielten noch einige Männer die Papiere. Dieses gab Veranlassung, eine Belegschaftsversammlung abzuhalten. Der Erfolg derselben ist nicht ausgeblieben, denn es sollte, wenn das Liefern unreiner Kohlen sich nicht verbessere, die Daumentzraube etwas schärfer angezogen werden, doch wurden die Strafen um 1 Mk. erniedrigt und auch die Zahl der Verstrafungen etwas eingeschränkt. Das Gefcioht ist sofort bestellt worden und ist die Belegschaftsleitung damit zufrieden. — Auf der Kotterei befanden sich die jugendlichen Arbeiter über die Prügelstrafe, welche ihnen seitens des Kesselaufsehers B. gutteln wird. Aus diesem Grunde kündigten am 15. Oktober sämtliche Jungen. Der Kesselaufseher ist ein Arbeitswilliger von 1905 und scheint sich besondere Kunst zu erfreuen. Wir ersuchen den Betriebsführer der Kottorei, den Mann auf das Ungezüglichkeit seiner Handlungswweise aufmerksam zu machen.

Beche Neu-Järlertor. Recht traurige Zustände herrschen auf diesem Platz. Schon beim Betreten der Washaus fällt einem die Unsauberkeit und Unordnung auf. Die Haken sind überhaupt nicht mit Nummern versehen, zudem wird ein Haken von zwei, ja sehr oft von drei Personen benutzt. Wie es da zugeht, kann sich jeder leicht ausmachen. Auch mit der Seifahrt hält es nicht so sehr genau. So wird besonders den Leuten der 7. Schicht die Schicht gelegentlich verlängert. Scheinbar dieses ist es im Laufe der vergangenen Woche vorgekommen, daß er von 6,10 bis 6,15 Uhr den Korb betrat. Des Mittags wurde es dann gewöhnlich 2,52 bis 2,55 Uhr, ja am 9. Oktober sogar 3,05 Uhr. Dieses macht im Laufe der Woche ungefähr 1½ Stunde aus.

Beche Prinzregent. In Bild 12 2/3 Abteilung hatten sich hier die Power einen Kasten unter den Pfeiler gemacht, um die Kohlen schneller und leichter laden zu können. Das brachte den Kesselaufseher L. berort in Frage, daß er den Ortsältesten mit 2 Mk. bestrafe. Wir können die Berechtigung dieser Strafe beim besten Willen nicht einsehen, denn die Arbeiter handeln doch jedenfalls durchaus korrekt und im Interesse der Beche, wenn sie Vorkehrungen treffen, um ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Ob dem genannten Steiger dafür wirklich das Verständnis fehlt?

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Saar- und Moselgruben. Ganz eigenartig sind die Erfahrungen, die man mit verschiedenen Beamten der Saar- und Moselgruben in Sachen der Bildung manchmal macht. Vor Jahresfrist nutzte Kamerad B. im Peters einen Monat abzüglich, weil er den Beamten empfohlen hatte, Klages „Umgang mit Menschen“ zu studieren. Die Ehre der Beamten war wieder repariert, eine Besserung derselben blieb aber aus. Es darf deshalb nicht übersehen, daß die Klagen, Beamte seien Arbeitern in ungezogener Weise begegnet, immer widerkehren. Erst vor kurzer Zeit standen einige Beamte vor Gericht, die einen „ungezogenen“ Arbeiter mittels Gummirutschlauchs, Meterstocks und Werkzeug darunter verprügelt hatten, daß er 14 Tage Bettlägerig war. Sie wurden freigesprochen, der Geprügelte aber erhielt 10 Tage Gefängnis wegen Hausschadenbruchs und Sachbeschädigung, weil er fünf Fensterscheiben zerstört hatte. Wir sind die letzten, die Arbeiter, wenn sie sich nicht anständig betragen, in Schutz nehmen. Aber man sagt, die wahre Bildung sei daran zu erkennen, daß der Gebildete dem, der in seinem Auftreten weniger geschickt ist, in ruhiger sachlicher Art entgegentrete, und wie meinen, ein Beamter muß es als die Pflicht eines gebildeten Mannes betrachten, alles zu vermeiden, was einem Arbeiter mit leider geringerer Bildung selten könnte, auf einen groben Kloß einen groben Keil zu setzen. Dass einige Beamte das nicht beachten, beweist folgender Vorfall: Der Obersteiger von Schacht VI befürchtete die Arbeiten und da forderte er einige Steine unter den Kohlen. Nur gebärde er sich wie wild. Ausdrücke: „Ihr Saukerls, Ihr Betrüger, mit 5 Mk. bestrafe ich euch; nein, zum Teufel sage ich euch, ihr Betrüger, ihr Saukerls“, belämen die Arbeiter zu hören. Es kommt einem manchmal ganz unglaublich vor, daß Beamte in solch schrofsem Unterrichtsstil den Arbeitern gegenüberstehen. Die Leute aber, die viel mit den Arbeitern verkehren, wissen, daß die Arbeiter sich nicht ohne Grund beklagen. So geschah es am Donnerstag abend in Spittel in der Wirtschaft Bouys. Ein Vertrauensmann der Arbeiter kam mit einem Beamten der Saar- und Moselgruben zusammen, der ohne jede Veranlassung auf politische Rebewendungen und dergleichen von „Engeln mit Flügeln“ sprach, wozu er aber nicht gehörte. Denn auf einmal ballte er die Faust, schlug sie auf den Tisch auf, und propozierte, mit der Faust drohend, mit den schon tausendfach widerlegten Märschen, daß Abg. Singer seine Arbeitnehmer auspreche, und dergleichen mehr. Um dem Manne nun Gelegenheit zu geben, seine Weisheit fund zu tun, so ist er recht höflich zu den Versammlungen der Arbeiter eingeladen. Dort mag er mit distanzierten und er wird sehen, daß auch Arbeiter imstande sind, den Weisheiten verschiedener Beamten entgegenzutreten.

Saar- und Moselgruben (Stiemeszechen), Schacht V. Dieser Schacht trägt bei den Bergleuten den Namen Kohlensberg. Die Verhältnisse sind sehr schlecht und die Unzufriedenheit ist allgemein, sodass sogar Streikgerüchte unter den Arbeitern kursieren. Die Löhne und Gehüge werden immer mehr heruntergedrückt und Löhne von 2,50 bis 3 Mk. pro Schicht sind keine Seltenheit. Was aber soll ein Familienvater mit 80 bis 90 Mk. Monatslohn aufzwingen? Besonders ist es der neue Betriebsdirektor, der einfach hemlicht ist, die Löhne zu drücken. Neben grobe Behandlung seitens der Beamten wird ebenfalls viel geplagt. Hat

ein Arbeiter eine Beschwerde vorzubringen, so getraut er sich häufig nicht ins Büro zu gehen aus Angst, dort vielleicht tatsächlich beleidigt zu werden. Die Plakatfreiheit bei der Seifahrt lässt ebenfalls sehr zuwünschen übrig, modifiziert den Arbeitern häufig die Schicht in durchaus ungefährlicher Weise verlängert wird. Auch über mangelhafte Weiterführung wird Klage geführt, was natürlich zur Folge hat, daß die Schlagwettergefahr, ganz außerordentlich gesteigert wird. Die Querstreben sind sehr nah und schwindig. Wenn hoher Besuch in Aussicht steht, werden sie allerdings gerenkt, sonst steht es aber rechtibel aus. Auch über rigorose Bestrafungen wird viel geplagt. Vor kurzer Zeit hat man noch eine große Anzahl freudiger Arbeitnehmer hier angenommen. Dafür sind jetzt 40 Mann sofort abgelegt und noch 80 andere gefündigt. Auf diese Weise fordert das Kameradschaftsentrum die Bergarbeiter zum Streik geradezu heraus.

Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen.

Kaufher Werk. Die letzten Versammlungen in Wetzlow scheinen hier sehr verschlüsselt zu haben, denn die Versammlungsschlüssele ist noch stärker wie vordem verbreitet. Die Beamten erzählen den Leuten, daß man ganz genau weiß, wer im Verbunde sei, man habe die Liste der Verbündeten erhalten, von wen, wird jedoch nicht verraten. Es ist jedenfalls ein Beweis für die Rückständigkeit der heisigen Arbeiter, daß man mit solchen Männchen noch operieren kann. Viele Arbeiter haben das Empfinden, daß manche Beamte ihre Hauptaufgabe darin erblicken, Versammlungsschlüssele zu treiben, statt sich mit den Verhältnissen in der Grube zu befassen. So fehlt es im Dienstbau völlig an Druckwasser, auch wird viel über Holzknappel geklagt. Die Washaus ist in einem sehr schlechten Zustande, der Umladeraum ist und zum Teil ohne Fenster, auch ist die Dampfheizung sehr mangelhaft. Für eine Belegschaft von 100 Mann sind nur 20 Braufen vorhanden, welche aber meistens nicht laufen, und so läuft das Wasser aus den Nohren. Auch fehlt ein Trockenraum für die nassen oder leichten Kleider vollständig. Dass es unter diesen Umständen die Mehrzahl der Kameraden vorgeht, das Bad nicht zu benutzen und schwärzt nach Hause zu gehen, ist erklärlich. Statt die Verhältnisse zu verbessern, werden die einzelnen Arbeitnehmer kostlos gemacht und in Acht und Raum erklärt, dass sie aber ausländische (sogar russische) Arbeiter herangezogen. So sucht man den Teufel mit Weizebub anzutreiben. Hauptsächlich lernen die Arbeiter bald einsiehen, wie verderblich die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen, wie Werkwohnungen usw., für sie wirken, und schließen sich der Organisation an.

Röhrigreich Sachsen.

Leipzig-Döllner Kohlenwerke. Die jetzige wirtschaftliche Krise schenkt auch bei unseren Bergarbeitern nicht ohne Eintrücke vorüberzugehen. Wentinstens glaubt der Obersteiger Viebertwitz den Zeitpunkt für gekommen, um die Bergarbeiterorganisation, welche ihm schon längst ein Dorn im Auge ist, durch allerhand Maßnahmen zu sprengen. Denn die obige „Bergarbeiter-Zeitung“, mit ihrer scharfen Kritik, kann genauerer Beamter nicht gut vertragen. In Nr. 41 der „Bergarbeiter-Zeitung“ waren verschiedene Grubeninstände der Leipzig-Döllner Kohlenwerke erwähnt, und diese Kritik hatte den Obersteiger gewaltig in Panik gebracht, wie gewöhnlich, sollte und musste nach seiner Meinung der ihm bekannte Vertrauensmann der Grube sein. Von dem Vertrauensmann verlangt er, daß der betreffende Artikel widerrufen würde und zwar binnen 14 Tagen, andernfalls werde er sämtliche Organisierte herauswerfen. Eine am Sonntag stattgefunden Versammlung beschäftigte sich mit der Angelegenheit. Das Klünnin, die Kritik zu widerren, ist nicht berechtigt, denn es wurde festgestellt, daß eine ganze Reihe weiterer Grubeninstände noch gernlich mal Erwähnung gefunden haben. Gestört wurde nur der Fall mit der Wohnung, wo ein Tretum unterlaufen war, es wird aber trotzdem das berechtigte Verlangen seitens der Belegschaft gestellt, daß in Zukunft hintereinander weg „in der Bechenstube“ gehobt wird, was auf anderen Werken seit Jahren nicht anders gehandhabt wird. Dass im Staate Dänemark vieles saft ist, beweist ja allein der Fall, daß vor Jahresfrist in kurzen Zwischenräumen drei Bergarbeiter hier tödlich zu Unfall kamen. Man wird doch nicht etwa die Sten haben, zu behaupten, „es seien das unglaubliche Fälschungen“, oder aber „Die Bergarbeiter sind an ihrem Unfall selbst schuld?“ Allerdings können wir verleihen, wenn genannter Beamter auf die organisierten Kameraden schlecht zu sprechen ist, denn diese Kritik bringen es fertig, die Verhältnisse so scharr zu machen, daß selbst dieses einwandfreie Werken durch nächtliche Inspektorenbesuch geöffnet wird und schließlich der Beamte die übliche Grubenbeamtenbegleitung zufließt. Ja freilich, wo die Organisation nicht auf die Finger klopft, geht die Geschichte etwas gemütlicher zu. Wir hätten den Grubenbeamten allerfalls etwas mehr zugetraut. Wer hat sich denn von seher für die unteren Beamten mit ins Bein gelegt? Wir könnten auch den fälschlichen Grubenbeamten empfehlen, die kürzlich erschienene Broschüre „Unfälle und Erkrankungen im Ruhrbergbau“ von ihrem Kollegen G. Werner, Vorsteher des Steigerverbandes, zu studieren. In dieser Broschüre wird recht drastisch klagegelegt, daß auch die Beamten genau so ausgebettet werden, wie die Arbeiter und das darum für beide Teile von Vorteil ist, sich gegenseitig nicht zu bekämpfen. Zu dieser Erkenntnis scheint allerdings das heisige Grubenbeamtenum noch nicht gekommen zu sein. Wie wollen dem Obersteiger noch den Rat geben, in Zukunft recht peinlich für Ordnung im Betriebe zu sorgen, damit die Verhältnisse nicht noch unhalbbar werden. Wieder heute die alten Knappen, die Vorfahren der heutigen Bergarbeiter, aus dem Grabe austreten und würden diese nur einen Blick, besonders in die Braunkohlengruben werfen, sie würden laut ausrufen: „O, alte Knappenherlichkeit, wohin bist du geschwunden?“

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Abendröthegrupe. Nebst der Abschaffung des reichstreuen Biegenbocks soll besonders die Errichtung von sogenannten Schrebergärten eine ungeheure Wohltat für die Arbeiter sein. Der wahre Zweck dieser Einrichtung ist aber nicht etwa, Wohltaten zu spenden, sondern es soll ein Mittel sein, um die Arbeiter von der Organisation abzuhalten. Dieses Mittel hat vor allen anderen den Vortritt, daß es die Herren nichts kostet, im Gegenteil, wie wir jetzt in Rothenbach sehen, springt wöchentlich noch ein Gewinn heraus. Auf dem Muldenberg (zum selben Werk gehörend) wurde dieses Festlager ein alter Holzplatz zu Schrebergärten umgewandelt. Diese Arbeit, müsste sie von der Grube bezahlt werden, hätte ein schönes Stück Geld gekostet. Um dieses zu sparen, man darf auf einen genauen Einfass, diesen Platz parzellenweise den Arbeitern zu überlassen. Für Überweisung dieses Platzes wurde mit den Arbeitern vereinbart, daß sie zwei Jahre (1) lang keine Nacht zu zahlen brauchten. Diese Verkündung zeigt, wenn man bedenkt, daß private Besitzer unfestliches Land Leuten, welche es übernehmen, dies bis fünf Jahre unsonst bewirtschaften lassen, von verdammt wenig Arbeiterfreundlichkeit. Um nun auch für die mit der Verarbeitung verbundene Schinderei etwas zu entrichten, hatten die glücklichen Pächter keine Geldosten gescheut. Es wurde Dünge und alles mögliche gekauft, um das Flecken Erde instand zu bringen. Wie erstaunten die Leute, als am 5. Oktober Ihnen von zuständigen Beamten die Wirtschaft übermittelt wurde, daß das den Arbeitern so teuer zu stehen kommen würde, daß sie gar nicht zu bezahlen. Die Flecken Erde gefüllt sei. Ob die Arbeiter noch so viel Geld in das Gärtnern gesteckt hatten, ob sie tagtäglich sich darin geschunden hatten, war der reichstreue Grubenbeamtenbegleitung gleich. Sie kündigte eben und damit hieß. Wiesst diese Kündigung schon auf die dort verkappte Reichstreue ein? Ein komisches Licht, so ist dieses noch schlimmer, wenn man bedenkt, aus welchem Grunde diese Mahnregel ergriffen worden sein soll. Man höre, die Betreibenden sollten nämlich bei der Landtagswahl rot gewählt haben. Deswegen diese Strafe. Der „Felerabend“ bringt in jeder Nummer spaltenlange Artikel über angeblichen Terrorismus, begangen durch freiorganisierte Arbeiter. Was sagt er zu dieser Halsdenat? Ist das vielleicht kein Terrorismus?

Beche Glückauf Friedenshoffnung. Seit vorigen Monat haben die Kameraden das „Gild“, alle Monate zwei stößtündliche Schichten verfahren zu dürfen und zwar Sonnabends. Bei solchen Zwölftunden-schichten fährt die Frühschicht eine Stunde früher als gewöhnlich, nämlich um 4½ Uhr morgens, an. Früher war es immer üblich, daß die Nachtschicht zu der selben Zeit ausfahren konnte, wo die Frühschicht einfuhr. Jetzt wird für die Nachtschicht um 5½ Uhr Seifahrt abgehalten, was die Schichtverlängerung von einer Stunde bedeutet. Doch nicht genug damit. Am 17. Oktober war es schon 5¾ Uhr, als mit der Seifahrt für die Nachtschicht begonnen wurde, sodass es bei vielen 6 Uhr war, als es das Tageslicht erblieben. Die Seifahrt wurde so lange hinausgeschoben, trotzdem keine Förderung vorhanden war, man ließ die Leute ruhig warten. Sonst wird stets bei der Seifahrt darauf geachtet, daß kein Geräusch gemacht wird, selbst das Sprechen ist bei Strafe verboten. Am 17. Oktober wurde aber während der Seifahrt so heftig mit dem Bergewagen herumgefahren, daß das eigene Wort nicht zu verstehen war. Dieser Arsch stößt den Fahrmeister natürlich keineswegs, nur als einige Kumpel ein paar Bemerkungen darüber fallen ließen, wurden diese sofort zur Stille verweisen.

Saar- und Moselgruben (Stiemeszechen), Schacht V. Dieser Schacht trägt bei den Bergleuten den Namen Kohlensberg. Die Verhältnisse sind sehr schlecht und die Unzufriedenheit ist allgemein, sodass sogar Streikgerüchte unter den Arbeitern kursieren. Die Löhne und Gehüge werden immer mehr heruntergedrückt und Löhne von 2,50 bis 3 Mk. pro Schicht sind keine Seltenheit. Was aber soll ein Familienvater mit 80 bis 90 Mk. Monatslohn aufzwingen? Besonders ist es der neue Betriebsdirektor, der einfach hemlicht ist, die Löhne zu drücken. Neben grobe Behandlung seitens der Beamten wird ebenfalls viel geplagt. Hat

die Gedinge reduziert, auch noch anderes Mittel werden angewandt, um ja zu verhindern, daß die Kumpels am Sonntage zu sehr belästigt werden. Hier herrscht die Methode, daß, wenn eine Kameradschaft nach Ankunft der betreffenden Beamten zuviel verdient hat, ganz einfach weniger ausbezahlt wird, als verdient worden ist. Es gibt hier Kameradschaften, denen es schon drei bis vier Monate hintereinander so ergangen ist. Beschweren sich die Leute, so heißt es ganz einfach: „Wie wäre es, wenn das Gedinge reduziert werden wäre, dann hätte ich noch weniger“. Wie schlimm dieses betrieben wird, könne am letzten Sonntag beobachtet werden. Eine Kameradschaft von neun Mann hatte nicht weniger als 172,50 Mk. (pro Mann 19,16 Mk.) zu wenig erhalten. Wenn Herr Bergverwalter Neupold jetzt, selbst bei Wiederholung zu Hause, nicht richtig unter diesen für den Militärvorstand agiert, so lassen wie ihm richtig das Bergungen, nur möchten wir bemerken, daß, wenn alle militärisch gebundenen Leute auch dem Militärvorstand angehören würden, diese davon nicht satt werden würden. Wollen diese Leute den Blögen befreien, so ist dazu vor allen Dingen ein anständiger Wohnort notwendig. Zu einem anständigen Wohn aber gehört, daß die Gedinge schon militärisch genug sind, daß den Leuten auch ihre sauer verdienten Brocken ausgezahlt werden. Da bis zum 15. des Monats oder noch später vor verschiedenen Tagen ist es das Gedinge abgeschlossen wird, das sollte auch nicht vorkommen, denn dadurch sind die betreffenden Leute in die Lage versetzt, einen halben Monat zu arbeiten, ohne zu wissen, ob sie was für ihre Arbeit bekommen oder nicht. Da anscheinend die Aussicht auf Hermannshacht mehr Rechte besitzen als die Steiger, so wäre billig von ersten zu verlangen, daß sie dafür sorgen, daß die Kameradschaften das nötige Material (Holz, Wetterlatten, Gestänge usw.) vor Ort gesichtet erhalten. Für die viele Zeit, welche zur Herstellung des Materials verwendet werden muss, wird nichts gezahlt. Auf einem Pleißchen Werk, wo doch immer so sehr mit den gepfändeten Wohltaten gerechnet wird, sollte man meinen, möglich es unmöglich sein, daß Arbeiter für geleistete Arbeit nichts bezahlt erhalten. Hassen wir, daß wir in nächster Zeit das Gegenteil von dem hier Geschilderten berichten können.

Süddeutschland und Reichslande.

Grube Karl Ferdinand. Auf dieser Grube, welche zur Gewerkschaft Grunen gehört, wird viel über schlechtes Gewicht und Fehlen der Wagen geklagt. Ungeachtet soll das Erz auf einer automatischen Wäge gewogen werden. Eigenartig ist aber dabei, daß keine automatisch gedrucktenbons über das Gewicht des Erzes ausgegeben werden, vielmehr sind dieselben mit Linie geschrieben. Alle Bergarbeiter waren bisher resultlos. Der Bergarbeiter wurde nicht bestellt, sodass wir gegenübereinstimmen, daß die Leute das Gewicht und die Fehlen der Wagen geklagt. Ungeachtet soll das Erz auf einer automatischen Wäge gewogen werden. Eigenartig ist aber dabei, daß keine automatisch gedrucktenbons über das Gewicht des Erzes ausgegeben werden, vielmehr sind dieselben mit Linie geschrieben. Alle Bergarbeiter waren bisher resultlos. Der Bergarbeiter wurde nicht bestellt, sodass wir gegenübereinstimmen, daß die Leute das Gewicht und die Fehlen der Wagen geklagt.

Grube Karl Ferdinand. Auf dieser Grube, welche zur Gewerkschaft Grunen gehört, wird viel über schlechtes Gewicht und Fehlen der Wagen geklagt. Ungeachtet soll das Erz auf einer automatischen Wäge gewogen werden. Eigenartig ist aber dabei, daß keine automatisch gedrucktenbons über das Gewicht des Erzes ausgegeben werden, vielmehr sind dieselben mit Linie geschrieben. Alle Bergarbeiter waren bisher resultlos. Der Bergarbeiter wurde nicht bestellt, sodass wir gegenübereinstimmen, daß die Leute das Gewicht und die Fehlen der Wagen geklagt.

Diese Erfahrung habe ich auch mit der Berichterstattung über meine Rede in der Essener Parteiveranstaltung am 8. Oktober d. J. gemacht. Ich würde auch diesmal auf eine Berichtigung verzichten, wenn nicht der legte „Berg

Protokoll des Parteitages in Altenberg hier wiederholen. In Altenberg sagte ich:

„Es gibt Gewerkschaftler, die die Budgetbewilligung nicht sehr richtig halten. Ich glaube sogar, daß es die Mehrzahl sein wird. Über gerade wir Gewerkschaftler haben das allergrößte Interesse daran, daß die katholische und organisierte Einheit der sozialdemokratischen Partei nicht zerstört wird, wie haben im ganzen Deutschen Reich keine Partei, die so umfangreich und ohne Rücksicht auf das politische und religiöse Bewußtsein der Arbeiter die Arbeiterschaft vertritt, die Gewerkschaftsbewegung fördert, wie die Sozialdemokratie.“

Das ist mein politisches Glaubensbekenntnis; ich lege es überall ab, wo ich danach gefragt werde.

Warum der „Bergknappe“ seinen Artikel gerade jetzt brüllt, ist leicht verständlich. Denn alles, was in Altenberg und in der sozialdemokratischen Parteipresse an Differenzen ausgeschlagen wurde, bleibt Kämpfen gegen den beispiellos willsten Kampf, der sich besonders im Saargebiet zwischen den Gewerkschaftskreisen und den katholischen Faktoriaten abspielt! Es ist kein Schimpftwort zu gewinnen, die angeblichen „Christen“ werben es sich an den Kopf. Wiederholt ist es schon zu willsten Tumulten und Fälschungen gekommen! Bischoße und Parteiführer haben sich schon in den anhaltenden, in der Geschichte der Gewerkschaften beispiellos bestehenden willsten Skandal mitschaffen müssen. In dichten Versammlungen reißen sich die Herren herunter, daß kein Hund ein Stück Brot von ihnen annehmen möchte. Das sind dieselben Herren, die uns „Moral und fromme Sitten“ lehren möchten. So rücksichtslos geht ein Teil der Befreiungspresso nur gegen die Gewerkschaftskreise vor, bis die ultramontane „St. Johann-Saareifel Volkszeitung“ vom 30. Oktober d. J. den Herrn Effer ebenso insam beschimpft, wie er als Reichstagabgeordneter 1907 von den Dortmund Nationalversammlungen behandelt worden ist! Gegen diese Niederrätschläge sind unsere Differenzen das reinste Rückwärtsschlagen. Wenn es dem „Bergknappen“ um „Stoff“ zu tun ist, mag er doch seinen Lesern mitteilen, wie standhaft es auf dem „christlichen“ Kriegsschauplatz im Saargebiet zugeht. Da gilt es „Knebur“ schaffen. Bevor sich die Gewerkschafts- und Befreiungsblätter um die Kriegsgelegenheiten anderer Parteien kümmern, sollen sie erst den beispiellosen Skandal im eigenen Hause erledigen. Wenn's möglich ist. Otto Hau.

Die „Arbeiter-Zeitung“

In Dortmund antwortet auf den Überschlagartikel der „Bergarbeiter-Zeitung“ in Nr. 44 vom 31. Oktober in einer temperierteren Art, die wir ja an der „Arbeiter-Zeitung“ gewohnt sind, die ihr aber ganz besonders in den letzten Monaten recht schlecht stand. Diesem Temperament an dieser Stelle entgegenzutreten, ist überflüssige Arbeit. Wir sind auch der Meinung, daß die Gegenseite, die sich zwischen gewerkschaftlichen und gewissen parteiengeschäftlichen Kreisen herausentwickelt haben, solcher Natur sind, daß sie durch eine Zeitungspolitik nicht aus der Welt geschafft werden können. Unsere Schuld ist es gewiß nicht, daß es jenseit geblieben ist. Was wir getan haben, war unser gutes Recht und war auch unserer Pflicht. Wir füllten unsern Posten in der Arbeiterbewegung aus und wir verbitten es uns darum ganz entschlossen, wenn man uns Dinge unterstellt, die unsre und die Ehre der Gewerkschaftsbeamten in Frage stellen müssen. Das ist durch Besser-Brackel geschehen und die „Arbeiter-Zeitung“, die mit redaktionellen Kommentaren bei anderen Gelegenheiten sehr schnell bei der Hand ist, ließ diese unverhüllten Anzweiflungen der Gewerkschaftsbeamten ruhig in die Welt gehen, ohne die Heftigkeit etwas dazu zu sagen. Die „Arbeiter-Zeitung“ meint, sie hätte nicht die Pflicht dazu. Nun, wir sagen ihr, daß wir als Gewerkschaftsorgan leben entgegentreten werden, der sich an die um die Arbeiterbewegung verdient gemachten Parteianhänger heranträgt, um deren Ehre in den Dreck zu trampeln. Wir freuen uns, daß das Voßkumer „Volksschiff“ von den Pflichten einer Redaktion eine andere Auffassung hat wie die „Arbeiter-Zeitung“. Das „Volksschiff“ schreibt in der uns vorliegenden Angelegenheit:

„Uns ist es ganz richtig, daß die Redaktion nicht für die Aussführungen der Redner in einer Versammlung, über die ein Bericht gebracht wird, verantwortlich zu machen ist. Aber so einfach liegt die Sache hier denn u. G. denn doch nicht. Jedenfalls wird die „Arbeiter-Zeitung“ zugeben, daß es Fälle gibt, wo auch sie Bedenken tragen wird. Anträge von Rednern in einem Bericht wiederzugeben, die geradezu ehrwürdiger Natur sind und von denen sie weiß, daß sie legitimer Begründung entbehren. Ein derartiger Fall lag hier u. G. vor. Ob die unqualifizierten Angriffe des betreffenden Redners (Besser-Brackel) mit auf die Führer des Bergarbeiterverbandes gegründet waren, geht aus dem Bericht der „Arbeiter-Zeitung“ allerdings nicht klar hervor. Über darauf kommt es für uns nicht an. Jedenfalls hätte Genosse Haenisch, der als offizieller Vertreter der Redaktion in der Versammlung gesprochen hatte, gut daran getan, wenn er dieser Verdächtigung Beflers entgegentreten wäre, wenn er sie schon einmal – teilweise durch hervorgehobenen Druck – der Erwähnung im Bericht wert gehalten hätte. Eine Zurückweisung aus seinem Mund würde jedenfalls – wie die Dinge nun in Dortmund einmal liegen – mehr wert gewesen sein, als die Zurückweisung durch einen Gewerkschaftsangestellten, denen er glaubte, dies überlassen zu sollen. Ob Genosse Haenisch dem Genossen Befler privat seine Meinung gesagt, kann die Öffentlichkeit nicht sehr interessieren. – Daß der Vergleich mit der selbstverständlich kommentarlosen Wiedergabe der Angriffe von Befler in den Parlamentsberichten eindeutig ungünstiger ist, wird auch die Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“ bei einem Nachdenken zugeben.“

Wir sehen, die „Arbeiter-Zeitung“ hat nicht einmal die Parteipresse auf ihrer Seite, viel weniger die Bergarbeiter. Das letztere wollen wir ihr gleichfalls nicht unterstreichen. Im übrigen sehen wir, Besser-Brackel, der die Angriffe gegen die Gewerkschaftsangestellten nicht, folgende Erklärung in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. Oktober veröffentlicht:

Erklärung.

Um der weiteren Ausnutzung meiner Rede in der Kater-Versammlung einen Siegel vorzuschreiben, gebe ich hierdurch folgende Erklärung ab, daß ich zwar meinen grundsätzlichen Standpunkt ohne jede Einschränkung aufrecht erhalte, aber zugebe, in der Form zu weit gegangen zu sein. Die Abhängigkeit, die Gewerkschaftsangestellten im allgemeinen oder einzelne zu beleidigen, hat mir jedenfalls jenseit gelegen.

Sollte aber dennoch eine solche aus meinen Worten herauszulegen sein, so ist sie mir in der Erregung, veranlaßt durch die näheren Umstände, entstiegen, und ich stehe nicht an, diese hiermit zurückzunehmen.

Karl Besser-Brackel.

Es wäre sehr gut, wenn die „Arbeiter-Zeitung“ dem Beispiel dieser's folgte, statt wild zu werden, wo es nicht am Platze ist.

Feierlichkeiten – Arbeiterentlassungen.

Auf Zeche Graf Moltke, Schacht I und II wurde am 12., 17. und 18. Oktober gefeiert. Auf Moltke, Schacht III und IV wurde am 16., 17. und 19. Oktober gefeiert. Im Oberhansener Revier feierten die beiden Festende und Königskraft am 17. und 23. Oktober angeblich den Mangel an Absatz. Auf den Schächten Deutscher Kaiser führen Arbeiter lebhafte Klagen über schlechte Behandlung, die nach Angaben der Arbeiter nirgends schlechter seien als dort. Zeche Nordstern am 18. Oktober fünf Zeche Italia Güterwagen und von der Hegde haben am 26. Oktober angeblich wegen Mangel an Absatz gefeiert.

Auf den Saar- und Moselgruben sind, wie uns mitgeteilt wird, Mann sofort entlassen und 50 andere gefeuigt worden, trotzdem in neuere Zeit immer noch ausländische Arbeiter herangezogen werden. Auch aus dem Siegerlande werden Arbeiterentlassungen geben. Am 2. Oktober wurde laut „Eigener Zeitung“ am Saarfeier jenseit Arbeitern gekündigt, die nicht mehr beschäftigt werden können, weil die Grube für die Grube zu wenig Absatz findet. Die

Müschlisse in der Grube sind günstig, sodass leicht 120 Arbeiter beschäftigt werden können; jetzt sind es etwa 80. Der „Rheinischer Volksfreund“ meldet aus Wiesbaden: Die Firma Ernst Haas Söhne, Neuhofnungshütte bei Eltville, kündigte am Samstag auf der Ida gehörigen Grube Roland bei Offenbach vierzig Bergleuten, die zumeist schon längere Jahre dort beschäftigt waren. Schon im Frühjahr hatten auf genannter Grube ca. 15 Mann ihre Entlassung erhalten.

Eine christlich-zentrale Verleumdung zusammengebrochen.

Im Juni d. J. brachte die „Oberhansener Volks-Zeitung“, ein waschechtes Befreiungsorgan, folgendes Motto:

„Im Samstag den 6. Juni sind die Bergarbeiter Lang und Brodam, als selbstige von der Mittelschicht heimkehrten, von einer blauärmeligen Mitglieder des Bergarbeiterverbandes unter dem Ruf: „Spaniol-Brodam-Elique!“ überfallen und erheblich verletzt worden. Strafanzeige ist erstattet. Man verneint allgemein, daß die Täter von irgend einer Seite zu diesem rohen Gewaltakte aufgesperrt worden sind. Die Strafe kann recht empfindlich werden.“

Diese Blauechtheit hat nun am 16. Oktober vor der Staatsanwaltschaft in Duisburg ein Nachspiel gefunden, aber nicht wie es die Persönlichkeit in christlichen Lager, die gut zu sein dem Verband eins auswüssten, wünschten. Die Verhandlung ergab nicht nur die völlige Unschuld der christlichen Verleumdungen, sondern gerade die christliche Schriftschrift Lang wurde wegen Körperverletzung zu 30 Mt. Geldstrafe verurteilt (beantwert war ein Monat Gefängnis) während unser Verbandsmitglied Ingelst nur mit 5 Mt. wegen Beleidigung bestraft wurde. So brechen die christlichen Verleumdungen, die sich an den Wall Spaniol-Brodam klappsen, immer mehr in sich zusammen. Wir kondolieren!

Braus. Herr Döckmann, Vorsteher der Bohrstelle Braus des christlichen Gewerkschaftsvereins, sendet uns folgende Verleumdung, die wir nicht wegen dem § 11 des Preßgesetzes hier wiedergeben, sondern um unser Mitgliedern eine kleine Freude zu bereiten. Der Herr schreibt:

„Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes ersuchen wir Sie in Ihrer nächsten Nummer folgende Verleumdung zu veröffentlichen: Es ist unmehr, daß Döckmann unter drei, in unserer vorhergegangenen Verleumdung, einen Saufabend zugibt. Ein vergnügter Abend braucht doch nicht unbedingt ein Saufabend zu sein. Wenn man in der Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“ unter einem vergnügten Abend nur einen Saufabend versteht, so haben wir hiergegen nichts einzubinden. Wie verbüten uns aber diese Ihre Ausschaffung auf uns anzuhören, denn auf uns trifft sie nicht zu, wir haben denn doch an einem vergnügten Abend andere Bedürfnisse als Saufen. Das Saufen überlassen wir andere.“

1,50 Mt. nahm man dem einzelnen Gewerkschaftsmitglied ab und dann konnte er erst „vergnügt“ sein. Das Vergnügen drehte sich aber auch um Freibier und die muß man uns schon gestatten, unsere Bezeichnung für den Abend nach unserem Ermessens festzulegen. Freibier für 1,50 Mt., als Zugabe vielleicht noch sonstwie Allotria. Das ist etwas viel. Aber macht nichts, schad't nichts, was ist denn auch dabei, macht nichts, schad't nichts, das war 'ne Sauferei . . . ! — Von Braus wird uns zu dieser Angelegenheit noch geschrieben: Die Christlichen von Braus möchten geruhen, den Vorwurf aus der Welt schaffen, daß sie das Geld verschwendet haben und behaupten darum im „Bergknappen“, es sei ein Märchen. Der an der Sauferei mitbeteiligte Josef Niermann hat jedoch erklärt, daß er keinen Pfennig zu bezahlen brauchte, sondern daß alles von der Kasse bezahlt wurde. Man brauchte also ja nur Niermann, das schlußlose Vorstandsmitglied des katholischen Knappenvereins, zu verklagen, welcher beweisen will, daß das Geld verschwendet wurde, dann würde schon Klärheit geschaffen. Aber diese Trauben hängen wohl zu hoch, da könnte man sich die Finger verbrennen und darum geht man den weniger gefährlichen Weg und beschimpft den Verband, um sich über die wenig angenehme Angelegenheit hinwegzuhauen. Man hat Niermann wohl mit Klage gedroht, aber bei dieser Drohung wird es noch unseren bisherigen Erfahrungen bleiben. Allerdings hat man Niermann aus dem katholischen Knappenverein herausgeschmissen, aber mehr wird man ihm wohl aus sehr nachteiligen Gründen nicht tun. Die Gewerkschaftsmitglieder suchen unsere Verbandsmitglieder zu verunsichern, zum Gewerksverein überzutreten mit der Motivierung, im Gewerksverein sei es schwierig als im Verband. Wo man sich solche Saufgelage leisten kann, muß es allerdings „sehr schön“ sein.

Linden. Zwei neue Opfer der „Unglückszettel“ Baaker-Mulde, die noch unbeschreiten Bergleute Friedrich Sandtke und Friedrich Höglund wurden am 25. Oktober zur letzten Ruhe bestellt. Beide waren Mitglieder des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands; ersterer zur Bohrstelle Linden, letzterer zu Ostholz gehörig und standen auch in den zwanziger Jahren. Der Trauerzug, dessen große Mehrheit Verbandskameraden bildeten, war ein imposanter und bewegte sich vom evangelischen Krankenhaus aus zum evangelischen Friedhof. Hier, an der Doppelgruft, hielt Herr Pfarrer Neuhaus eine schwungvolle Leichenrede, die darin gipfelte, daß er von dem rücksichtslosen Walten der Vorsicht sprach und den Tod der beiden Knappen mit dem ewigen Tod des Soldaten auf dem Schlachtfelde verglich. — Ob die trostreichen Worte am Grabe den Trauernden Angehörigen (Eltern und Freunden) wirklich Trost gebracht — wir wissen es nicht. Wohl aber wissen wir die „Ehre“, für den Kapitalismus eines frischen und gewaltsamen Todes zu sterben, und den Dank des Kapitals (Schwarze Listen) gebührend einzuschärfen. Für die „Totengabe“ Baaker-Mulde aber, die schon so viele Neuansagen gemacht hat, wird es bald ein zwingendes Bedürfnis, auch noch einen eigenen „Totenacker“ herzustellen. —

Recklinghausen. Am Sonntag den 1. November hatte der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter in Datteln eine öffentliche Bergarbeiterveranstaltung einberufen mit der Tagesordnung: „Stellungnahme zu der Gewerbeordnungsnovelle.“ Als Referenten waren erschienen: Olsmert-Neumühl und Baumann-Recklinghausen. Olsmert suchte das Vorzeichen des Gewerksvereins als praktische Arbeit hinzustellen und meinte, alle Bergleute müßten ihre Unterschrift für die Petition, welche der Gewerksverein zum Nutzen aller Bergleute an den Reichstag eingeschickt hätte, geben! Ferner Unterschriften, desto besser sei es für uns, dann würde die Regierung einspielen, daß den Wünschen der Bergarbeiter Rechnung gefragt werden muß. In der Diskussion fragt der Kamerad Godzikowski den Olsmert, marum in einer solchen wichtigen Aktion die Siebenekommision nicht einberufen worden sei; denn, wenn alle Verbände gemeinsam vorgingen, könnten die Interessen der Bergarbeiter besser vertreten werden. Kamerad Godzikowski verurteilte scharf das einzigartige Vorgehen des Gewerksvereins und gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck. Olsmert meinte, daß der Vorsitzende Eßert nicht verpflichtet sei, immer die anderen Verbände zu einer Sitzung einzubringen. Im übrigen hätte der „Bergknappe“ in seiner Nummer 25 im Monat Juli auf das Vorgehen aufmerksam gemacht und die anderen Verbände hätten Zeit genug gehabt, zu verauflassen, daß eine Sitzung eingebürgert. Weiter meine Olsmert, der Verband hätte den Gewerksverein vom Internationalen Kongress ausgeschlossen und er brauche dem Verband nicht nachzulaufen. Ferner meinte Olsmert, daß die anderen Mitglieder der Siebenekommision Eßert wären, wenn sie sich alles vom Vorsitzenden vorschreiben ließen. Kamerad Godzikowski stellte noch fest, daß ein solches Gebot nicht geeignet sei, die Einigkeit der Bergarbeiter zu fördern. Das Auftreten des Olsmert hatte ein solche Erregung unter den Versammlungsbefürwortern hervorgerufen, daß zwei Drittel der Anwesenden das Lokal verließen, als Olsmert das Schlusswort erhielt, blieben nur noch 30 Mann im Lokale. Olsmert geriet hierüber so in Aufregung und da er nichts besseres zu tun wußte, brachte er das alte Märchen wieder vor, unser Verband sei nicht politisch neutral und leiste keine praktische Arbeit.

Sodingen. Der „Bergknappe“ bringt einen Bericht der Belegschaftsversammlung der Zeche Mont Cenis, der nicht den Tatfachen entspricht. Es ist unwahr, daß die Versammlung vom Arbeiterausschuß einberufen wurde, vielmehr wurde dieselbe vom Ortsvorstand des Gewerksvereins einberufen und floss der Arbeiterschutz ebenfalls in die Ortskasse. Eine vorhergehende Anfrage seitens der Ortsverwaltung des Verbandes, wie sich der Gewerksverein zu einer Belegschaftsversammlung stelle, war unbeantwortet geblieben. So anständig sind die Christen nicht einmal, daß sie eine höfliche Anfrage beantworten können. Der Ausschuss auf Mont Cenis Schacht I besteht übrigens zum Teil nicht mehr zu recht und es hätte schon längst eine Eröffnung stattfinden müssen. Das muß auch übrigens der christliche Ortsvorstand wissen und wenn man trotzdem einen zum Teil nicht mehr zu recht bestehenden Ausschuss vorzieht, so ist das recht bezeichnend für die Denktiefe dieser Leute. Wir können es auch nicht verstehen, daß die Zeche nicht schon längst verauflast hat, eine Eröffnung vorzunehmen. Vielleicht sorgt die Bergbehörde hier einmal dafür, daß dem Gesetz Achtung verschafft wird.

Oberbergamtbezirk Bonn.

Aus dem Wurmrevier. Seit der Zeit, wo der Gewerksverein

im Bezirk Würselen auf den Gruben Anna und Wilhelmshöchst bei der Bewegung gegen das Rauchtarbeiten glaubte, er sei groß und stark genug,

den Bergarbeiterverband ausschalten zu können, dann aber keinen anderen Erfolg hatte, als daß der Schacht demoliert wurde, wogegen auf den selben Gruben, ein Jahr vorher, als beide Verbände zusammen gingen,

ein wesentlicher Erfolg für die Arbeiterschaft zu verzeichnen war, hatten die Werkeunder gegen den Bergarbeiterverband einen kleinen Dämpfer bekommen. Wenigstens wurde das Schimpfen in den Sitzungen in etwa eingestellt. Im Wurmrevier gibt es aber Leute, die sich mit Vorliebe

als Vertreter des Christentums hinstellen, bestehen, aber ohne zu schimpfen und zu verleumden eben so wenig leben können, wie der Fisch ohne Wasser. Vor mehreren Wochen wurde uns mitgeteilt, daß in einer

Würseler Versammlung ein gewisser Herr Steiner sich in Verdächtigungen gegen die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes ergangen hatte. Auf

dieselben nicht ernst nehmen. Wir können uns vielleicht dem Urteil des

Beamten des Gewerksvereins im Wurmrevier bezüglich des Herrn A. an-

schließen, der erklärte, er habe von der heutigen Arbeiterschaft

wie gegen keine eine Hinwendung, der selbe sei um 50 Jahre

zu spät auf die Welt gekommen". Dem Mann müssen wir also Schlüsselheit gewähren. Aber auch noch andere Leute aus dem

Waldbach im Wurmrevier die Verdächtigungswüst verstecken, wollen

wir den Sachverhalt hier kurz wiedergeben.

Bei Beratung des Knappschäftsstatuts im vergangenen Jahr, enthielt der vorgelegte Entwurf unter anderem die Bestimmung, daß ein Knappschäftsmitglied, daß es länder sei, oder eine Firma betreibe, nicht Knappschäftsältester werden könnte. Die Aeltesten des Bergarbeiterverbandes stimmten gegen diese Bestimmung, die Aeltesten des Gewerksvereins dagegen. Die Christlichen bildeten die Majorität. Die Bestimmung wurde im Statut aufgenommen. Die Christlichen befanden auch alle Vorstandsräte, soweit dieselben durch Vertreter der Arbeiter zu besetzen waren. Der Vorstand der Wurmknappschäfts bestellte demnach zur Hälfte aus Vertretern der Gewerkschaft und die andere Hälfte hat der Gewerksverein bestellt. Der Bergarbeiterverband als auch der Gewerksverein hatten beide einen Knappschäftsältesten, der nach obiger Bestimmung nicht Aeltester bleiben konnte, kaum war das Statut in Kraft getreten, da sandte das Mitglied des Bergarbeiterverbandes eine Neuwahl statt, wogegen das Mitglied des Gewerksvereins ruhig sein Amt als Aeltester beibehalten sollte. Jeder Mensch, der auch nur einigermaßen auf Gerechtigkeit sieht, muß ein solches Vorgehen für eine große Ungerechtigkeit erachten. Der Aelteste V. machte den Vorstand der Wurmknappschäfts auf dieses ungerechte Vorgehen aufmerksam. Die Neuwahl für den Gewerkschaftsältesten mußte statfinden. Im Gewerkschaftslager erhob sich nun ein großer Entrüstungsdramen. Der zweite Vorstand in der Wurmknappschäfts ist ein Gewerksvereinler, die Hälfte des Vorstandes besteht ebenfalls, wie schon oben angegeben, aus Gewerksvereinlern. Der Aelteste V. hatte seine Gingabe mit seinem vollen Namen unterschrieben. V. hat aus seiner Anzige auch sein Geheimnis gemacht, er hat dies den Kameraden auf der Grube erzählt. Der zweite Vorstand der Wurmknappschäfts muß also gewußt haben, wer das Schreiben an den Vorstand gemacht hat. Trotzdem wurde von Seiten des Gewerksvereins – in Versammlungen, Flugschriften und in der Presse – behauptet, der Aelteste V. habe den Gewerkschaftslätesten denunziert. In der nächstfolgenden Sitzung der Knappschäftsältesten war der Aelteste V. über das Vorgehen des zweiten Vorstandes sehr erregt. Als dann zwei Vorstandsmitglieder bestimmt werden sollten, um für die Wurmknappschäfts verantwortlich zu zeichnen, riet A. dem Vorstand, er solle zu solchen Kameraden keine Leute bestimmten, welche Namensfälschungen begingen. Im Vorstand einstand darüber Entlastung. V. erklärte auf Befragen, daß er den zweiten Vorstand K. an die Augen habe. Wegen dieser und ähnlicher Vorfälle hat der Gewerksverein und weiter

Recklinghausen gegen A. die Beleidigungslage angestrengt. Die Befreiungsblätter, „Geho der Gegenwart“, „Das Volksfreund“ und die „Bürgerzeitung“ berichten nun von einer Gerichtsverhandlung, die am 14. Oktober stattgefunden haben soll. Das ist jedoch nicht zutreffend, vielleicht hat vorher eine Verhandlung zwischen beiden Parteien stattgefunden. Damit geht jeder Mensch die Sache für erledigt betrachten. Stattdessen geht der Nummel in den Aachener Befreiungsblättern von neuem los. Dieses wird verständlich, wenn man berücksichtigt, daß den Gewerkschaftsmitgliedern die Geschichte schon acht Tage vorher mitgeteilt worden war und nun sie nicht den gewünschten Ausgang hatte,

Viele 1000:

verdankt Ihr ausgedehntes Wissen
ihrer Künste, Ihre stolzen Eintritts-
Lobenstellen, das große Studium d.
verbalt. Bergbauvereinigung
Syn. Karlsruhe-Hochfeld. Von der
Bergschule, Gle-
ssestechnik-
schule hierher seit Produktions-
zeit u. fr. Ausbildung und berühmt
Bonnau-Hochfeld-Poelndorf u.

Auf dem Schnee.

Wegen des Turnfestes findet
die Fahrtshalle am Sonntag nicht wie
stets am zweiten, sondern am dritten
Sonntag, den 15. November, nach-
mittags 4 Uhr statt. Die Mitglieder
werden erlaubt, die Reise mit der Orts-
verwaltung auf der Zugreise zu
stehen, nicht zahltrech und pflichtig zu
erfolgen. Seiner darf fehlen.
488 Die Ortsverwaltung.

Achtung Hochheide

und Umgegend!

Die wenigen Mitglieder des Knapp-
schaftsvereins Hochheide, die ihre
Vereinsfreude noch nicht eingefangen
haben, werden erlaubt, sie sofort zu
melden beim Kommandanten
Otto Stiller, Hochheide,
Schiffgrafenstraße 20. 487

Jonass & Co.

Berlin SW. 258,

Velle Ullmannstraße 8.

Gegr. 1880.

Festen gegen kleine monatliche

Teilzahlungen

die besten Uhren u. Goldwaren.

Geschenk-

Uhren

über 25.000

Uhr.

Katalog mit über 2000 Uh-
ren, gratis u. faro.

Uhren

Korb-Sessel

neuerster Art für 6.30 und 7.20 M.

Jeden erreichbaren Gefangen direkt von
der Korbmöbelkunst Julius

Tretbar, Grünau 438.

Auf Teilzahlung!

Sohnenfester

gesetzten!

Katalog und franko

Hausuhren, Freischwinger,

Regulatoren, Wecker,

goldene und silberne

Herren- und Damen-Uhren,

Herren- und Damen-Ketten,

Brillanten,

Ringe, Broschen, Armbänder

opt. Artikel, Phonographen

Gegründet 1887. 345

Johann Hoffmeister

Supperdruck a. d. Ruhr und

Geschenkkunst, Düsseldorf 9

Billigste Bezugsquelle für

Cigarras

100 Stück

3 Fig.-Cigarras M. 2,30 2,35 2,40

2,60 2,80 3,-

3,40 3,60 3,80

4,20 4,50 4,80

5,40 5,60 5,80

6,50 7,- 7,50

Um jeden von der Preiswürdigkeit

der Produkte zu überzeugen, rufen

Angebote von 100 Stück in zehn

verschiedenen Sorten von je 10 Stück

auf besichtiger Wahl zu Diensten.

Carl Strebel, Dresden-A.,

Wettinerstraße 13. 297

Der neueste Markt. Preiswert wird

dem auf Wunsch gern angezeigt.

Statt 18 Mark

nur 6 Mk.

Mark

Sachbücher

Fiktiv. Monats-

Blätter

Silber-

ketten

u. d. 3

Gold-

Armbänder

opt. Artikel, Phonographen

Gegründet 1887. 345

Johann J. König, Wien 83,

Kaiserviertel 101.

404

Bilige böhmische

Bettfedern,

100 Pfund neue gute

55 Kr. befreit 100,-

— weiche, dauer-

dichte 15 Kr. 20 Kr. schwere

25 Kr. 30 Kr. Bett-

federn, welche p. Kaufnahme

bestimmt u. Kaufnahme geg. Post-

abrechnung gefüllt. Am Samst-

abend 10 Uhr gratis und summi-

ert. Ganzsetz. Kosten 200,-

Kr. 250,- 250,- 250,-

250,- 250,- 250,-

Sprengel-Versammlungen

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelsenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Belegschafts-Versammlungen
Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.

Sonntag, den 8. November 1908:
Gelenkirchen. Nachmittag 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann,
Höllerstraße 16. — Das neue Knappshausstatut. Referent: Knapp-
hoff-Gesellschaft Ernst Möller, Münster.